

Fachbereich Rechtswissenschaft

Alumni-Rundbrief Dezember 2018



Fakultätsgebäude Boltzmannstraße 3 im Dezember 2018
– eingerüstet im Dienste denkmalschutzgerechter kunstvoller Restaurierung

Vorwort

Berlin, im Dezember 2018

Sehr geehrte, liebe Alumni,

es ist Winter und Zeit für einen neuen Rundbrief. Es gibt wieder viel zu berichten aus einer lebendigen Fakultät, die, maßgeblich gestützt auf ein engagiertes Verwaltungs-Team, Studierende, Forschende und Lehrende aus dem In- und Ausland weltoffen behaust und zunehmend Kooperation und Wettbewerb mit Schwester-Institutionen sucht.

Manches, worüber wir berichten, kennen Sie schon, sei es aus eigenem Erleben, sei es aus anderen Publikationen. Besonders freuen wir uns, daß wir auch diesmal wieder Originaltexte von Gästen und Mitgliedern der Fakultät einstellen dürfen; auch an dieser Stelle gilt den AutorInnen unser Dank. Am Anfang („Horizonte“) steht der eindrückliche, auch mahnende Vortrag, den Professorin Langenfeld, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, auf der AbsolventInnenfeier im November gehalten hat.

Frau Rother (Internationales Büro der Fakultät), ohne deren inhaltliches und redaktionelles Engagement die bisherigen Rundbriefe nicht vorstellbar gewesen wären, konzentriert sich nunmehr ganz auf die – glücklicherweise – zunehmende Fülle internationaler Herausforderungen. Das hat sie nicht abgehalten, auch für diesen Rundbrief wieder Text und Material zur Verfügung zu stellen. Dafür und besonders für die zurückliegende Zusammenarbeit ist ihr sehr zu danken. In ihre Rundbrief-Fußstapfen ist dankenswerterweise mit viel Elan und großem Einsatz Dipl.-Soz. Simon Roßmann, Dekanatsreferent für Studium und Lehre an dieser Fakultät, getreten.

Über Kritik an bisherigen und Anregungen zu künftigen Rundbriefen freuen wir uns. Das durchweg verwendete Binnen-I sehen Sie uns bitte nach. Der Freien Universität liegt an gendergerechter Sprache; ästhetische Einbußen sind unvermeidlich.

Bleiben Sie dieser Fakultät und der Ernst-Reuter-Gesellschaft gewogen, und kommen Sie gut in ein wunderbares Neues Jahr.

C. Pestalozza

Alumni-Beauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Ernst-Reuter-Gesellschaft Kapitel Rechtswissenschaft Vorstand

Übersicht

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den **Navigationsbereich links** öffnen und "Lesezeichen"(bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

HORIZONTE 5

VERLUSTE 10

AUSBILDUNG 10

FORSCHUNG UND LEHRE 15

INTERNATIONALES 32

ERINNERUNGEN 34

BERUF & KARRIERE 41

Inhaltsverzeichnis

HORIZONTE 5

Der Rechtsstaat als Aufgabe 5

VERLUSTE 10

AUSBILDUNG 10

Das Studium 10

Einführung des Bachelor of Laws 10

Die Studierenden 11

Zahlen 11

Auszeichnungen 11

AbsolventInnenpreise 11

Wettbewerbe 12

Soldan Moot Court 12

Verhandeln wie die Großen 13

FORSCHUNG UND LEHRE 15

Auszeichnungen 15

DozentInnen: Würdigungen und Berufungen 15

Lehrende: Preise der Fakultät 15

DoktorandInnen 16

Fakultätspreis 2018 16

Helmut-James-von-Moltke-Preis 2018 16

Ernst-Reuter-Preis 2018 16

GastdozentInnen 18

Aktivitäten 20

Aus den Wissenschaftlichen Einrichtungen 20

Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht 20

- Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht 24
- Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht 26
- Forschungsprojekte, Tagungen und Vorträge 27
- Exzellenzcluster TOPOI 27
- Das Rosenberg-Projekt: Bundesjustizministerin zu Gast am Fachbereich 29
- AbsolventInnen-Feier 2018 31
- Aus dem Maschinenraum: Lehrevaluation 31

INTERNATIONALES 32

Auslandsstudium in Großbritannien nach dem Brexit 32

Globaler und zunehmend englischsprachig – Die Gruppe der internationalen Gaststudierenden im Wandel der Zeit 33

ERINNERUNGEN 34

Rückblick nach sechs Jahrzehnten 34

Rückblick nach mehr als vier Jahrzehnten 38

BERUF & KARRIERE 41

- Fakultäts-Karrieretag 41
- Weiterbildung 41
 - LL.M. an der Benjamin Cardozo School of Law in New York City 41
- Nachwuchs gesucht 42
 - Deutscher Anwaltverein (DAV) 42
 - Noerr 43
 - Pusch Wahlig Workplace Legal 44

HORIZONTE

DER RECHTSSTAAT ALS AUFGABE

Für die Festrede auf der diesjährigen AbsolventInnen-Feier der Fakultät konnte unsere Dekanin, Univ.-Prof. Dr. Krieger, **Prof. Dr. Christine Langenfeld**, Richterin des Bundesverfassungsgerichts (https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Richter/Zweiter-Senat/BVRin-Prof-Dr-Langenfeld/bvrin-prof-dr-langenfeld_node.html) und Professorin an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen (<https://www.uni-goettingen.de/de/28521.html>), gewinnen.

Wir sind sehr dankbar, daß wir den Wortlaut ihrer Ansprache hier abdrucken dürfen. Wer dabei war, wird sich freuen, nun auch vor Augen zu haben, was sie/er gehört hat. Wer nicht dabei sein konnte, kann hier das Versäumte – freilich ohne Ton und festliches Ambiente – nachholen:

„Spektabilität, liebe Frau Krieger, sehr geehrte Absolventinnen und Absolventen, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Vorstellung und die Einladung, heute die Festrede auf der Absolventenfeier der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin zu halten. Ich bin sehr gerne zu Ihnen gekommen. Was es bedeutet, wenn man die große Hürde, das Erste Staatsexamen geschafft hat, das weiß ich auch nach so vielen Jahren nur zu gut. Und wie schön ist es erst, die Promotionsurkunde in Händen zu halten. Dazu gratuliere ich Ihnen von ganzem Herzen. Es ist ein großartiger Moment und Sie sollen ihn zusammen mit Ihren Familien und Freunden in vollen Zügen genießen. Sie haben es verdient!

Sprechen möchte ich heute über ein Thema, das mich nicht nur in meiner Eigenschaft als Rechtswissenschaftlerin, als Professorin des Rechts und als Richterin des Bundesverfassungsgerichts stark bewegt und unmittelbar in meiner Tätigkeit berührt, sondern auch als Bürgerin, die ebenso wie Sie das Privileg hat, in einem freiheitlichen und demokratischen Deutschland zu leben, das wiederum Teil eines freien und geeinten Europas ist!

Allerdings: Rechtsstaat und Demokratie geraten in Europa zunehmend unter Druck. Dies ist besonders sichtbar in Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie Polen und Ungarn, wo unter Berufung auf demokratische Mehrheiten die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien massiv bedroht sind. Aber auch in Deutschland wachsen Zweifel an der Bedeutung des Rechts und der Justiz in einer Demokratie. Diese Zweifel werden von Populisten aufgegriffen und weiter genährt, um die Institutionen des Rechtsstaats insgesamt und damit das so genannte System zu diskreditieren. Dies wird niemandem von Ihnen entgangen sein, die Sie das politische Geschehen mit wachen Augen beobachten. Und es sind Sie als angehende Juristen, als diejenigen, die später einmal als Richter und Staatsanwälte, als Wissenschaftler an den Hochschulen, als Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen und Justiziar in Unternehmen oder in politischen Ämtern die Funktionsfähigkeit und Stabilität unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie maßgeblich prägen werden, die in besonderer Weise zur Wachsamkeit in Bezug auf derartige Entwicklungen aufgefordert sind und natürlich auch dahingehend, diesen Entwicklungen entgegen zu treten. Also, das, was wir um uns herum wahrnehmen an Gefährdungen von Rechtsstaat und Demokratie, das geht Sie und mich an, nicht nur als Bürger dieses Staates und dieser Europäischen Union, sondern auch in unserer Eigenschaft als Juristinnen und Juristen.

I. Symbiose von Rechtsstaat und Demokratie

Die Verabsolutierung des Mehrheitswillens - die unbeschränkte Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit - ist nicht Ausdruck von Demokratie, sondern ihr Ende. Denn Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind auf das engste miteinander verbunden. Sie bedingen sich gegenseitig. Demokratie ist die rechtsstaatlich eingehegte Herrschaft der jeweiligen Mehrheit verbunden mit der Möglichkeit der Minderheit zur Mehrheit zu werden. Dazu gehören Presse-

und Meinungsfreiheit, die Garantie von Rechten der Opposition und schließlich die Unabhängigkeit der Justiz.

Bei Rechtsstaat und Demokratie handelt es sich also um eine Symbiose. Ohne Rechtsstaat keine Demokratie; das Konzept von der so genannten illiberalen Demokratie, in der der demokratische Mehrheitswille über allem steht und im Namen der Demokratie Minderheitenrechte eingeschränkt und die Justiz politisiert wird, ein solches Konzept von Demokratie, wie es von den Regierungen in Polen und Ungarn heute explizit vertreten wird, ist ein Widerspruch in sich. Eine illiberale Demokratie kann es nicht geben.

II. Polen und Ungarn

Werfen wir einen näheren Blick auf das, was konkret in Polen und Ungarn geschieht. Ich beschränke mich hier auf den Umgang mit der Justiz.

Dazu ein paar Fakten: In Polen wurde das Verfassungsgericht bereits Ende 2015 faktisch entmachtet. Fälle müssen nach Eingang bearbeitet werden. Dies verhindert nicht nur Schwerpunktsetzungen, sondern auch, dass eine Regierung während ihrer Amtszeit fürchten muss, vom Verfassungsgericht korrigiert zu werden. Um wirksam zu werden, müssen Entscheidungen des Verfassungsgerichts veröffentlicht werden. Im Juli 2016 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das der Regierung - entgegen der verfassungsrechtlichen Vorgabe - ein Ermessen hinsichtlich der Veröffentlichung einer Entscheidung des Verfassungsgerichts einräumt, damit sie wirksam wird. Damit entscheidet die Exekutive, ob die Entscheidungen des Verfassungsgerichts Wirkung entfalten. Dies trifft die Gewaltenteilung in ihrem Kern.

Weiter wurden zahlreiche Richter des Obersten Gerichts durch eine Senkung des Rentenalters in den Ruhestand versetzt. Dem Justizminister, der gleichzeitig als Generalstaatsanwalt fungiert, ist das Recht eingeräumt worden, die Amtszeit von Richtern, die das Pensionsalter erreicht haben, nach eigenem Ermessen zu verlängern. Hinzu kommt die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen Gerichtspräsidenten zu entlassen und zu ernennen. Diese Maßnahmen sind von der Venedig-Kommission - dies ist eine Kommission von unabhängigen Verfassungsrechtsexperten, die vom Europarat eingesetzt worden ist -, von Rechtswissenschaftlern, hochrangigen Vertretern der polnischen Justiz und auch der polnischen Zivilgesellschaft heftig kritisiert worden. Die Europäische Kommission hat Ende 2017 ein Rechtsstaats-Verfahren nach Art. 7 EUV eingeleitet, das zum Entzug des Stimmrechts Polens im Ministerrat führen kann, sowie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen der Zwangspensionierung der Richter am Obersten Gerichtshof. In dessen Rahmen erging vor wenigen Wochen eine einstweilige Anordnung, mit der der EuGH in Luxemburg die Rücknahme der Zwangspensionierung verfügte. Bei Nichtbefolgung drohen Zwangsgelder. Ob sich die polnische Regierung hierdurch beeindrucken lässt, muss sich noch erweisen. Aber es zeigt sich: Ganz so machtlos ist die Europäische Union nicht.

Eine ähnliche Entwicklung sehen wir in Ungarn. Auch hier hat die Regierung zunächst damit begonnen, sich die Justiz, die ihr gefährlich werden könnte, gefügig zu machen. Die Zahl der Richter des Verfassungsgerichts wurde von 11 auf 15 erhöht und nachdem das Gericht mit regierungstreuen Richtern besetzt worden war - das war möglich durch eine Änderung des Nominierungsverfahrens - wurde deren Amtszeit um drei auf 12 Jahre verlängert. Weiter wurden die Kontrollkompetenzen des Gerichts massiv eingeschränkt. Mitte September 2018 hat das Europäische Parlament den Europäischen Rat aufgefordert, ein Rechtsstaats-Verfahren nach Art. 7 EUV gegen Ungarn einzuleiten.

III. [Warum es uns angeht]

Diese Entwicklungen müssen deutsche Juristen und Juristinnen beschäftigen und zwar aus mehreren Gründen.

1. Sie stellen den Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Europäischen Union in Frage. Der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens ist ein Grundbaustein der Funktionsfähigkeit der Europäischen Union. In einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und Rechts, in einem gemeinsamen Binnenmarkt, in dem sich Menschen und Güter frei bewegen, bedarf es Mechanismen, die die Bewegungsfreiheit in diesem Raum flankieren und absichern durch die Zusammenarbeit etwa im Bereich der Strafverfolgung und des Asylrechts, durch die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen und anderen rechtlichen Akten der Mitgliedstaaten, ohne dass eine eigene vertiefte rechtliche Prüfung erforderlich wäre.

Fehlt das gegenseitige Vertrauen, wird die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zur Disposition gestellt. Ein sehr illustratives Beispiel dafür ist der so genannte Europäische Haftbefehl, auf dessen Grundlage Straftäter aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in denjenigen Mitgliedstaat überstellt werden müssen, in dem das Strafverfahren durchgeführt bzw. eine verhängte Strafe vollstreckt werden soll. Solche Europäischen Haftbefehle werden jedes Jahr zu Zehntausenden in der Europäischen Union vollzogen. Vor kurzem legte der Irische High Court dem EuGH indes die Frage vor, ob und unter welchen Voraussetzungen der Vollzug eines Europäischen Haftbefehls polnischer Gerichte aufgrund der rechtsstaatlichen Defizite in Polen ausgesetzt werden könne bzw. müsse. Es ging um einen Verdächtigen, gegen den wegen Drogenhandels der Prozess in Polen gemacht werden sollte. Er war in Irland festgenommen worden und sollte nun auf der Grundlage eines von den polnischen Behörden ausgestellten Europäischen Haftbefehls überstellt werden. Ende Juli 2018 erging das Urteil des EuGH: Danach sind die nationalen Gerichte wieder am Zug. Liegt im Rahmen des Rechtsstaatsverfahrens nach Art. 7 EUV noch kein Beschluss des Europäischen Rates vor, wonach eine schwerwiegende Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union gegeben ist, hat das an der Rechtsstaatlichkeit des gerichtlichen Verfahrens zweifelnde nationale Gericht eine Prüfpflicht, ob es den Haftbefehl vollzieht. Hierbei kommt es darauf an, ob im konkreten Fall des zu Überstellenden die Unabhängigkeit der mit dem Strafverfahren befassten Gerichte gewährleistet wird. Wie diese Prüfpflicht in der alltäglichen gerichtlichen Praxis umgesetzt werden wird, wird sich zeigen. Einfach wird es sicher nicht. Aber deutlich ist jedenfalls, dass die Entwicklungen in Polen und auch in Ungarn, die die Rechtsstaatlichkeit grundlegend in Frage stellen, die deutsche Justiz unmittelbar betreffen.

In Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Binnenmarktes stellen sich im Lichte der strukturellen Mängel in der Justiz anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union weitergehende Fragen. Die nationalen Gerichte sind immer auch zugleich Unionsgerichte, da die Europäische Union abgesehen vom Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg nicht über eine eigene Gerichtsbarkeit verfügt, die die alltägliche Durchsetzung des Unionsrechts gewährleistet. Ist die Justiz in einem Mitgliedstaat nicht mehr unabhängig, sondern politisiert, steht die verlässliche und gleichmäßige Durchsetzung des Unionsrechts in Zweifel. Hier gerät nun die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes ganz grundsätzlich ins Visier. Die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit benötigen die Sicherheit, dass das Unionsrecht durchgesetzt wird und Zugang zu unabhängigen Gerichten besteht.

2. Die Bedrohung der Unabhängigkeit der Justiz und damit der Rechtsstaatlichkeit legt - zweitens - die Axt an die gemeinsamen Wertgrundlagen, die sich die Europäische Union gegeben und auch in Art. 2 EUV verbürgt hat. Das Fundament, auf dem die europäische Integration beruht, erodiert. Ohne einen Konsens darüber, was rechtsstaatliche Mindestanforderungen sind, ist der Fortbestand der Europäischen Union gefährdet. Es geht darum, ob die Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch einen Konsens über die Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses erzielen können.

3. Damit in engem Zusammenhang steht - drittens - die Sorge, ob die Entwicklung in Polen und Ungarn, aber auch in Rumänien, am Beginn eines neuen Verständnisses von der Justiz

steht, die den Mehrheitswillen verabsolutiert und die Justiz in den Dienst dieses Mehrheitswillens stellen möchte. Richter sollen Entscheidungen treffen, die dem ‚gesunden Volksempfinden‘ entsprechen. Solche Worte sind gerade für Populisten in hohem Maße anschlussfähig, auch in Deutschland. Von hier aus ist der Weg nicht weit bis zur allgemeinen Diskreditierung des Rechts und derjenigen Institutionen, ohne die ein Rechtsstaat nicht funktionieren kann.

Zur Zeit beobachten wir strukturelle Entwicklungen, die Befürchtungen in diese Richtung aufkommen lassen. Das Vertrauen vieler Bürger in die Fähigkeit des Rechts und des Rechtsstaats, Probleme zu lösen, scheint zu schwinden. Manche sprechen gar von der beginnenden Erosion des Rechtsstaates. Ein Beispiel hierfür ist der Diskurs über die europäische Staatsschulden- und Eurokrise. Das Recht wird hier von zwei Seiten ‚in die Zange genommen.‘ Die eine Seite beklagt die angebliche Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen; die andere Seite bezweifelt die Fähigkeit des Rechts, eine solche Krise in ihrer ganzen Komplexität zu bewältigen. Das Recht sei zu starr und biete keinen Raum für pragmatische Lösungen. Diejenigen, die so argumentieren, vergessen freilich, dass die spezifische Leistungsfähigkeit des Rechts gerade darin liegt, für alle verbindliche Maßstäbe zu liefern. Das allgemeine Gesetz hält zusammen und ist die Basis, auf der sich alle gemeinsam bewegen, gerade in einer Europäischen Union, die von großen Interessengegensätzen und sehr unterschiedlichen Identitäten geprägt ist. Die Funktionsfähigkeit des Rechts setzt freilich voraus, dass auf allen Seiten ein Rechtsbefolgungswille besteht und das einmal Vereinbarte auch als Geschäftsgrundlage anerkannt wird. Ist dies nicht der Fall, gerät die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft aus dem Tritt und ihr Bestand ist gefährdet.

Auch im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/16 sind Zweifel an der Durchsetzung des geltenden Rechts geäußert worden. Weitere Vorkommnisse wie in der Kölner Silvesternacht, der Fall des Attentäters von Berlin Amri, die Abschiebung des Gefährders Sami A., aber auch die Vorkommnisse im Hambacher Forst, nähren bei vielen Bürgern das Gefühl eines wehrlosen Rechtsstaats, der Freiheit und Sicherheit nicht mehr garantieren kann. Aber auch wenn uns diese Vorfälle zutiefst verstören, so sind sie doch kein Anlass, in den Chor derjenigen einzustimmen, die von rechtsfreien Räumen sprechen, gar von einer ‚Herrschaft des Unrechts‘. Davon kann in Deutschland keine Rede sein. Denn rechtsfreie Räume entstehen erst dann, wenn Recht systematisch außer Anwendung bleibt. Einzelne Rechtsverstöße stellen das Recht und den Rechtsstaat nicht grundsätzlich in Frage. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass sich die Vorwürfe einer systematischen Nichtbeachtung des Rechts häufig als Konflikte über das zutreffende Verständnis von komplexen Rechtsnormen und das Verhältnis verschiedener Normschichten zueinander darstellen, wie etwa die Auseinandersetzungen über die Flüchtlingskrise 2015.

IV. Was ist tun?

Zentral für die Sicherung der Akzeptanz des Rechtsstaats und seiner Institutionen ist zunächst die Leistungsfähigkeit der Justiz, die durch eine angemessene Ausstattung und damit Erhöhung der Attraktivität der Justiz als Berufsfeld sowie eine sorgfältige Personalauswahl gesichert wird. Hier gibt es zweifellos Einiges zu tun, aber festzuhalten ist, dass die Justiz in Deutschland vergleichsweise zügig arbeitet, dass die Gerichte praktisch korruptionsfrei sind und dass die deutschen Gerichte im Großen und Ganzen vorhersehbar entscheiden. Gleichwohl ist die Forderung richtig, dass sich die Justiz noch stärker um das Vertrauen der Bürger bemühen, ihre Arbeit besser erklären und damit der Rechtsskepsis entgegenwirken muss.

Am Ende des Tages bleibt aber vor allem ein Satz richtig, den der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, vor wenigen Wochen auf dem Deutsche Juristentag in Leipzig ausgesprochen hat: ‚Der Rechtsstaat verwirklicht sich nicht in einem einzelnen Moment, sondern in der stetigen selbstkritischen Praxis der für ihn arbeitenden Menschen.‘ Zu diesen Menschen werden auch sie gehören, ob sie nun in der Justiz arbeiten oder der Hochschule oder in der Verwaltung, ob als Anwälte oder Unternehmensjuristen. Entscheidend ist, dass wir uns, die wir als Juristinnen und Juristen Verantwortung tragen, einem rechtsstaatli-

chen Ethos verpflichtet sehen. Dazu gehören Unabhängigkeit, Distanz und Empathie, Sorgfalt und Einsatzfreude und schließlich Wachsamkeit gegenüber den Gefährdungen des Rechtsstaats. Wenn wir uns darum bemühen, wird das Vertrauen in den freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat nicht schwinden, sondern bleiben. Jeder Einzelne von Ihnen ist hier gefordert. Und das ist – dies weiß ich aus vielen Jahren persönlicher Erfahrung - eine wunderbare und beglückende Aufgabe. Dazu wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Kraft, Selbstvertrauen und Mut.“

Prof. Dr. Christine Langenfeld, Karlsruhe/Göttingen

VERLUSTE

Am 17. Juni 2018 verstarb Professor Dr. **Georg Baumert**. Er gehörte unserer Fakultät von 1971 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1993 an und führte sie mehr als ein Dezennium (Winter 1974 bis Frühjahr 1985!) als wirkmächtiger und zugleich ausgleichend-befriedender Dekan. Allen, die das Privileg hatten, ihm beruflich zu begegnen, bleibt er als engagierter und den Studierenden in besonderem Maße zugewandter Dozent, als unerschütterlich freundlicher Kollege, als hilfsbereiter, humorvoller und einfühlsamer Mensch in Erinnerung – Jäger und Menschenfischer in einem.

AUSBILDUNG

DAS STUDIUM

Einführung des Bachelor of Laws

Mit der Veröffentlichung im FU Amtsblatt 40/2018 trat am 15. November 2018 die Zweite Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung 2015 in Kraft, aufgrund derer Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft nun auf Antrag der Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen werden kann.

Grundvoraussetzung, um die Verleihung eines LL.B. Grad nach § 17a der Studien- und Prüfungsordnung beantragen zu können, ist die erfolgreiche Absolvierung der Module des 1. bis 6. Fachsemesters einschließlich der Schwerpunktbereichsprüfung, der Pflichtpraktika und des Berufsvorbereitungsbereiches.

Der neue akademische Grad eines LL.B. soll ExamenskandidatInnen vor der staatlichen Pflichtfachprüfung psychologisch entlasten, indem der universitäre Abschluss als erwerbsbiographische Rückfalloption der Staatsprüfung den Alles-oder-Nichts-Charakter nimmt. Der LL.B. eröffnet zudem denjenigen, die sich nicht für die Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung entscheiden, andere berufliche Optionen und auch die Zugangsmöglichkeit zu Masterstudiengängen. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, die Staatsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen.

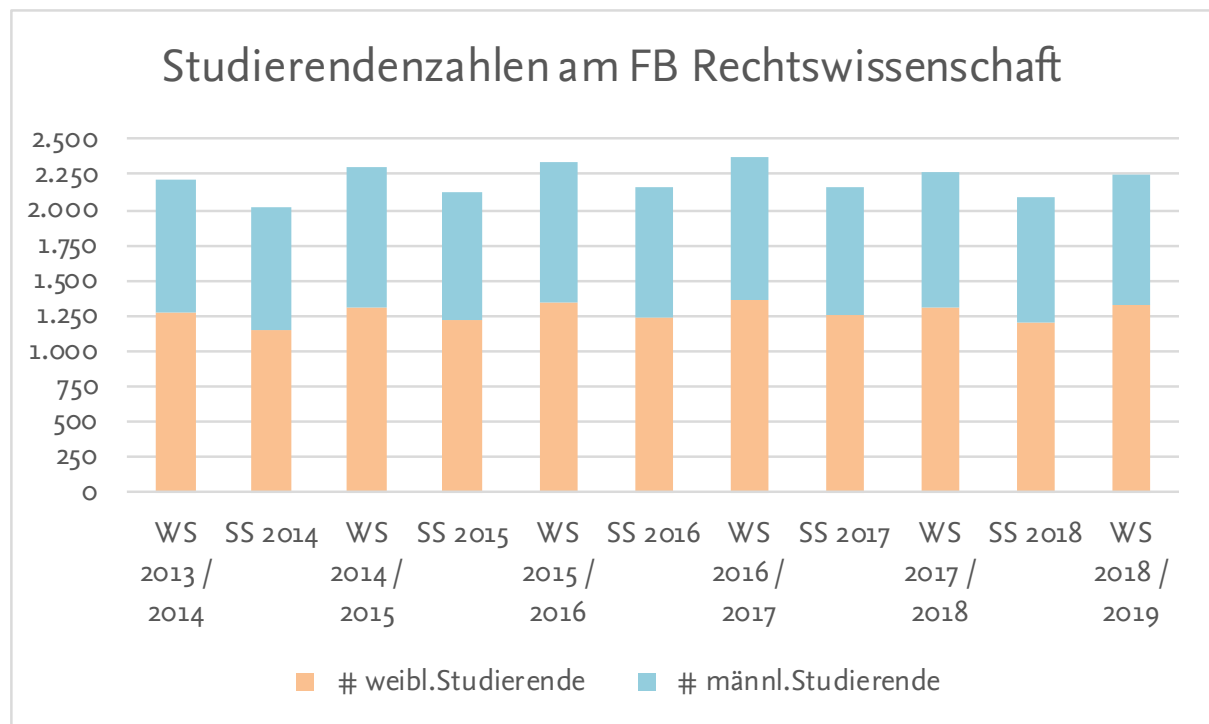
*Dipl.-Soz. Simon Roßmann
Dekanatsreferent für Studium und Lehre*

DIE STUDIERENDEN

Zahlen

In dieser neuen Rubrik wollen wir in Zukunft schlaglichtartig einen Überblick über unsere Studierenden geben.

Den Anfang macht die Anzahl der Studierenden am Fachbereich in den letzten fünf akademischen Jahren, die zwischen 2.000 und 2.300 schwankt. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt durchgehend bei 57 %. Diese Quote wird auch bei den erfolgreichen Abschlüssen der ersten juristischen Prüfung durch Studierende der FU Berlin mit einem durchschnittlichen Anteil der Absolventinnen von knapp 59 % in den letzten drei akademischen Jahren beibehalten.



AUSZEICHNUNGEN

AbsolventInnenpreise

Auf der AbsolventInnenfeier der Fakultät am 16. November 2018 wurden auch wieder die Preise für die erfolgreichsten AbsolventInnen der zurückliegenden Examenskampagnen – diesmal 2017/II und 2018/I – verliehen.

Als beste Absolventin wurde **Ulrike Kiworr** mit dem Preis der Kommission zur Vergabe von Frauenfördermitteln geehrt. Den Preis für das beste Prüfungsergebnis aller Absolventen, gestiftet von der Anwaltskanzlei ROLEMA, erhielt **Viktor Tóth**.

Auch wir gratulieren herzlich!

WETTBEWERBE

Das Studium ist vollgepackt mit Kursen und Prüfungen. Es verlangt den Studierenden inhaltlich und zeitlich nicht wenig ab. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich Studierende immer wieder für Extrakurrikulares begeistern lassen und sich intensiv für anderes und andere engagieren. Inspiration und Anleitung durch den wissenschaftlichen Nachwuchs spielen dabei eine besondere Rolle. Wir freuen uns, auch diesmal über Erfolge unserer Studierenden in Wettbewerben berichten zu können.

Soldan Moot Court

Das Team der Freien Universität Berlin hat beim diesjährigen Soldan Moot Court besonders erfolgreich abgeschnitten. Laetizia Krigar, Mathilda Brix, Amir Nassar, Shibra Khawaja, Tarik Sauermann und Vincent Berthold konnten gleich zwei Auszeichnungen in diesem studentischen Wettbewerb zum anwaltlichen Berufsrecht in Empfang nehmen. Manfred Wissmann, Vorsitzender der Soldan Stiftung, überreichte ihnen den Soldan Preis für die beste mündliche Verhandlung und Dr. Friedwald Lübbert, Vizepräsident des DAV, überreichte ihnen den Preis des Deutschen Anwaltvereins für den besten Beklagenschriftsatz. Mit dem Preis der Bundesrechtsanwaltskammer für den besten Klageschriftsatz wurde das Team I der Bucerius Law School ausgezeichnet. Die besten mündlichen Leistungen in den Vorrunden zeigte Luka Mauritz vom Team der Universität Augsburg II. Er wurde von der Fachjury aus Richtern, Professoren und Anwälten dafür zum Gewinner des Preises des Deutschen Juristen Fakultätentages gekürt. Den zweiten Platz dieses Preises teilten sich Benedikt Bartylla vom Team der Bucerius Law School I und Marcus Reitzenstein vom Team der Universität Erlangen I.



Bild: Universität Hannover

Insgesamt haben 29 studentische Teams am 6. Soldan Moot Court teilgenommen, der vom 11. bis 13. Oktober 2018 in Hannover stattfand. Einige Universitäten waren gleich mit mehreren Teams vertreten. Ziel der Veranstaltung ist es, das Verständnis der Studierenden für den Anwaltsberuf und berufsrechtliche Fragestellungen in einem praktischen Kontext zu behandeln. Anhand eines fiktiven Falles simulieren die Teilnehmer ein Gerichtsverfahren. Sie analysieren als Kläger und Beklagte den Fall, würdigen Beweismittel, setzen sich mit den Argumenten des Gegners auseinander und müssen schließlich in der mündlichen Verhandlung

das Gericht von ihrer Position überzeugen. Jedoch profitieren nicht allein die Studierenden von diesem Wettbewerb. „Im zunehmenden Umfang nutzen mittelständische Kanzleien den Soldan Moot, um mit jungen Talenten ins Gespräch zu kommen und Praktikanten und Referendare für die eigene Praxis zu gewinnen“, berichtet Prof. Dr. Christian Wolf, Leiter des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA) in Hannover und zuständig für die wissenschaftliche und organisatorische Durchführung des Wettbewerbs.

Zuerst erschienen auf der digitalen Plattform „Soldan Insights“, von Anke Stachow

Verhandeln wie die Großen

Bei der diesjährigen Konferenzsimulation National Model United Nations in New York City war die Freie Universität Berlin mit einer Delegation von 14 Studierenden vertreten. Im Interview berichten zwei von ihnen von ihren Erfahrungen.

Das ganze Wintersemester über haben sie sich intensiv vorbereitet. Vom 18. bis 22. März war es dann schließlich so weit: Eine Delegation von 14 Studierenden der Freien Universität durfte nach New York reisen und an der internationalen Konferenzsimulation National Model United Nations teilnehmen. Zusammen vertraten die Studierenden aus fünf Fachrichtungen das Fürstentum Liechtenstein in verschiedenen Ausschüssen der Vereinten Nationen. Vier Tage lang diskutierten sie mit Studierenden aus aller Welt über die großen Themen der Weltpolitik: Nachhaltigkeit, Terrorismusbekämpfung, Bildung, Vernichtung chemischer Waffen, Frauen in Führungspositionen, Urbanisierung und sexuelle Ausbeutung. Am Ende entstanden so 120 Resolutionen, von denen zahlreiche sogar einstimmig angenommen wurden. Campus.leben hat mit zwei Delegationsmitgliedern der Freien Universität gesprochen: Annika Blümel studiert im achten Semester Jura und hat das erste Mal an einem Model United Nations teilgenommen. Piotr Pawel A. Larysz studiert im vierten Semester Volkswirtschaftslehre und war bereits zum vierten Mal dabei.

Frage: Annika und Piotr, erklärt doch bitte kurz in Euren Worten: Was ist ein Model United Nations (MUN)?

Piotr: Technisch gesehen ist MUN eine Simulation von Debatten und Verhandlungen innerhalb der Vereinten Nationen anhand realer Richtlinien. Jede Simulation läuft also im Prinzip wie eine echte UN-Verhandlung ab.

Annika: Genau, das Ergebnis der Verhandlungen sind wie bei den Vereinten Nationen Resolutionen – man spielt sozusagen Diplomatie im Kleinen durch.

Frage: Welche Rolle habt Ihr innerhalb der Delegation der Freien Universität eingenommen?

Annika: Unsere Delegation hat sich in verschiedene Gremien – sogenannte Committees – aufgeteilt. Welchem man angehören wollte, konnte man sich selber aussuchen. Ich war beispielsweise im Committee für Umweltpolitik.

Piotr: Ich war im dritten Committee der Hauptversammlung der UN (General Assembly Third Committee), das sich mit dem Thema Menschenrechte befasst. Zusätzlich wurde ich kurz vor Weihnachten von meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu einem von zwei Head Delegates gewählt. Als Head Delegates war es unsere Aufgabe, unsere Delegation in New York nach außen zu repräsentieren und als Verbindungsglied zwischen den einzelnen Committees zu fungieren. Und wir hatten allerlei Organisatorisches zu verantworten – Meetings und Dinners zu organisieren beispielsweise.

Frage: Was war für Euch das Besondere an der Teilnahme?

Bild: Leonie Schlick



Annika: Natürlich war die Reise nach New York ein Highlight. Man arbeitet ein halbes Jahr lang auf diesen Moment hin. In dieser Zeit sind wir als Gruppe unheimlich zusammengewachsen – obwohl wir aus ganz unterschiedlichen Studiengängen kommen. Dieser Austausch mit Studierenden anderer Fachrichtungen war sehr bereichernd.

Piotr: Ich finde auch, dass wir schrittweise aneinander gewachsen sind. Wir haben viel Zeit zusammen verbracht, denn die Arbeit außerhalb des Vorbereitungsseminars, das zweimal pro Woche stattfand, war eigentlich noch einmal doppelt so umfangreich.

Frage: Wie habt Ihr es empfunden, einen so kleinen Staat wie Liechtenstein zu repräsentieren? Wo lagen die Schwierigkeiten?

Annika: Eine Herausforderung für uns war natürlich die Größe des Landes. Viele Menschen kennen Liechtenstein schlichtweg nicht. Das haben wir allerdings auch für unsere Strategie genutzt: Dass das Land sehr neutral ist und keine festen Partner hat.

Piotr: Genau, wir waren dadurch nicht polarisierend und konnten recht viele unserer Positionen einbringen. Andererseits hatten wir in der Vorbereitungsphase oft Schwierigkeiten, die Position Liechtensteins zu einem bestimmten Thema überhaupt zu ermitteln – eben weil die Regierung nur aus wenigen Personen besteht.

Annika: Eine große Sorge war auch, dass Liechtenstein als Steueroase galt. Wir befürchteten, damit in New York häufiger konfrontiert zu werden. Das war allerdings überhaupt nicht der Fall.

Frage: Inwieweit hat Euch die Teilnahme am Model United Nations fachlich sowie im Hinblick auf Eure Laufbahn nach dem Studium weitergebracht?

Piotr: Für mich war es eine ausschlaggebende Erfahrung zu beobachten, dass die Vereinten Nationen so interdisziplinär sind. Dadurch habe ich gelernt, über den wirtschaftswissenschaftlichen Horizont hinauszublicken und fächerübergreifend zu denken.

Annika: Ich fand es auch sehr ermutigend zu sehen, welche unterschiedlichen Wege es in die Vereinten Nationen gibt und wie viele unterschiedliche Berufe. Als Juristin war es außerdem erfrischend, mal von den Gesetzbüchern wegzukommen und zu erleben, was mir nach dem Jura-Studium für Möglichkeiten offenstehen – fern vom Anwalts- oder Richterdasein.

Frage: Das Auswahlverfahren für die Delegation der Freien Universität ist anspruchsvoll. Was würdet Ihr zukünftigen Bewerberinnen und Bewerbern raten?

Piotr: Eigentlich muss man überhaupt nicht viel Vorerfahrung mitbringen. Viel wichtiger ist, denke ich, dass man echtes Interesse hat und sich ein wenig mit den Vereinten Nationen auskennt.

Annika: Ich finde auch, man sollte sich von dem aufwendigen Bewerbungsverfahren nicht abschrecken lassen. Das ist alles machbar. Und es lohnt sich auf jeden Fall!

Zuerst erschienen im FU Online-Magazin Campus.leben; die Fragen stellte Leonie Schlick

FORSCHUNG UND LEHRE

AUSZEICHNUNGEN

Auch diesmal können wir wieder über eine Reihe von externen und internen Auszeichnungen von Mitgliedern unserer Fakultät berichten, zu denen auch wir herzlich gratulieren.

DOZENTINNEN: WÜRDIGUNGEN UND BERUFUNGEN

Univ.-Prof. Dr. Ignacio Czeguhn, Arbeitsbereich für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische sowie Vergleichende Rechtsgeschichte am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, wurde am 13. April 2018, von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig als korrespondierendes Mitglied der philologisch-historischen Klasse aufgenommen. Mit der Entscheidung werden die Verdienste Prof. Czeguhns in der rechtshistorischen Forschung gewürdigt, insbesondere das Engagement in den letzten zwei Jahren für die Kooperation zwischen der Sächsischen Akademie und der andalusischen Akademie in Córdoba.

Im Rahmen dieser Kooperation werden in den Jahren 2019 und 2020 zwei Tagungen anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Krönung von Karl V. (Karl I. in Spanien) zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches veranstaltet. Eine der beiden Veranstaltungen wird in Deutschland (Leipzig) stattfinden, die andere in Spanien (Granada/Córdoba).

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften, getragen vom Freistaat Sachsen, besteht aus je bis zu 90 ordentlichen (in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen ansässigen) und bis zu 90 korrespondierenden (außerhalb der genannten Bundesländer ansässigen) Mitgliedern. Die Mitgliedschaft gliedert sich je nach Fachgebiet in verschiedene Klassen auf, die die philologisch-historische, die mathematisch-naturwissenschaftliche und die technikwissenschaftliche Klasse genannt werden. Auf Grundlage von drei Gutachten pro Kandidat werden neue Mitglieder in geheimer Abstimmung hinzugewählt. Einmal jährlich führt die Akademie ein Auswahlverfahren durch, das von sehr starker Konkurrenz geprägt ist.

Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn wurde am 11. Oktober 2018 zur Präsidentin des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V. gewählt. Der DBH, gegründet 1951 als „Deutsche Bewährungshilfe“, ist ein bundesweit und international aktiver Fachverband. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit insgesamt über 10.000 Mitgliedern zusammengeschlossen, die landesweit, regional und lokal in der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe arbeiten. Der Verein steht für eine rechtsstaatliche, soziale Strafrechtspflege und eine humane Straffälligenhilfe.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Aust ist zum Senior Fellow an der Melbourne Law School berufen worden. Er wird ab dem Jahr 2019 im Melbourne Law Masters-Programm der Universität Melbourne einen Intensivkurs zum Thema „International Law and the City“ anbieten.

LEHRENDE: PREISE DER FAKULTÄT

Auch dieses Semester vergab die Fakultät wieder Preise für die beliebtesten Dozenten und Dozentinnen. Nominiert waren alle Lehrenden, sofern sie der Nominierung nicht ausdrücklich widersprachen. Jede/r Studierende konnte eine Stimme in jeder der drei Kategorien abgeben. Gewonnen hat die Person, die in ihrer jeweiligen Kategorie die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Lehrpreise für das Sommersemester 2018 erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen HochschullehrerInnen: Univ.-Professor Dr. **Ignacio Czeguhn** mit 72 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen: **Robert Welker** mit 41 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen TutorInnen: **Andreas Hofheinz** mit 71 Stimmen

DOKTORANDINNEN

Fakultätspreis 2018

Der Fakultätspreis für die beste Promotionsleistung im Wintersemester 2017/18 und im Sommersemester 2018 ging an **Dr. Juliane Steffens**, LL.M. (Harvard). Der von der Rechtsanwaltskanzlei Zirngibl gestiftete Preis wurde auf der AbsolventInnenfeier des Fachbereichs am 16. November 2018 feierlich übergeben.

Frau Steffens summa cum laude bewertete Dissertation gilt dem Thema „Erneuerbare Energien im Europäischen Binnenmarkt für Elektrizität – Zugleich eine Abgrenzung von Warenverkehrs- und Beihilferecht“. Sie wurde von Univ.-Prof. Dr. Dr. Säcker betreut; Zweitgutachter war Univ.-Prof. Dr. Siegel. Sie erschien 2018 im Nomos Verlag, Baden-Baden, als Band 24 der Reihe Kartell- und Regulierungsrecht.

Helmuth-James-von-Moltke-Preis 2018

Dr. Anton Petrov, der 2017 an unserer Fakultät promoviert worden ist, wurde 2018 für seine summa cum laude bewertete Dissertation „Expert Law of War – On restating, interpreting and making international law in expert processes“ mit dem renommierten Helmuth-James-von-Moltke-Preis 2018 der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht e.V. ausgezeichnet.

Der Preis wird in unregelmäßigen Abständen (erstmalig 2001) „für hervorragende rechtliche Abhandlungen auf den Gebieten der Sicherheitspolitik“ verliehen. Er ist der Erinnerung an Helmuth James von Moltke (Näheres https://www.test.dgwhv.de/?page_id=148) gewidmet.

Die Arbeit wurde von Univ.-Prof. Dr. Krieger (deren Habilitationsschrift „Streitkräfte im demokratischen Verfassungsstaat“ [erschieden bei Mohr Siebeck, Tübingen 2008] 2005 denselben Preis gewann) betreut; Zweitgutachter war Univ.-Prof. Dr. Aust.

Ernst-Reuter-Preis 2018

Die Freie Universität hat am 4. Dezember, dem Gründungstag der FU, den renommierten Ernst-Reuter-Preis u.a. an eine Doktorandin dieser Fakultät, **Dr. Lara Wolf**, verliehen.

Der Preis würdigt Dr. Wolfs von Univ.-Prof. Dr. Singelstein (jetzt Ruhr-Universität Bochum) betreute und im Vorjahr abgeschlossene Dissertation „Die Fluchtprognose im Untersuchungsstrafrecht. Eine empirische Untersuchung der Fluchtgefahr nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO“ (publiziert bei Nomos, Baden-Baden 2017, als Band 86 der Studien zum Strafrecht. Zweitgutachter: Univ.-Professor Dr. Eisenberg).

Die von einer Kommission aus jährlich etwa 30 Vorschlägen der Fakultäten ausgewählten vier (gelegentlich auch fünf) Arbeiten werden mit je 5.000,00 Euro prämiert. Seit 1985 wurden 140 PreisträgerInnen gekürt. Aus unserer Fakultät waren dies vor Frau Wolf Stefan König (1987), Andreas Fijal (1991), Hartmut Schneider (1991), Robert Uerpmann (1993), Frank Bayreuther (2000), Susanne Hähnchen (2002), Christoph Jeremias (2006), Stylianos-Joannis G. Koutnatzis (2010), Elisa Hoven (2012), Stephan Hauer (2015) und Jan-Erik-Schirmer (2016). Seit 2018 wirkt Univ.-Professor Dr. Geppert als Vertreter unserer Fakultät in der Kommission mit.

Wir dürfen aus der diesjährigen Laudatio des Vorsitzenden der Ernst-Reuter-Preis-Kommission, **Univ.-Professor Dr. Gebauer**, zitieren:

„Der Ernst-Reuter-Preis zeichnet herausragende Doktorarbeiten aus, nach Auffassung der Jury die besten Dissertationen, die in diesem Jahr von den Fachbereichen der FU eingereicht wurden. Lassen Sie mich, bevor wir die Preise übergeben, kurz einmal darüber nachdenken, unter welchen Bedingungen herausragende Doktorarbeiten entstehen. Die Antwort der klassischen deutschen Universität im Geiste Wilhelm von Humboldts war: in Einsamkeit

und Freiheit. Diese Annahme ist weniger antiquiert, als sie auf den ersten Blick erscheint. Aber sie muß unter den Bedingungen heutiger Wissenschaft zurechtgerückt werden.

Freiheit ist sicher eine notwendige Bedingung aller fünf Doktorarbeiten, die wir heute auszeichnen. Man erkennt hinter den Arbeiten den Mentor, die Betreuerin als Berater, den Förderer, die Anleitende. Man kann sie sich vorstellen, man spürt die Begeisterung über ‚ihre‘ DoktorandInnen in den Gutachten und den Telefonaten, die ich mit einigen von ihnen hatte. Daraus spricht Freude, mit einer/einem so begabten und entschlossenen Doktorandin/en gearbeitet zu haben.

Einsamkeit ist heute eher eine seltene Voraussetzung herausragender Dissertationen. In den Naturwissenschaften binden die Forschungsverbünde und Arbeitsgruppen die Doktoranden ein – schon wegen der Kosten, der Geräte, des Aufwands, aber auch durch gemeinsame Entwicklung von Forschungsrichtung, Schwerpunktsetzung und Theoriebildung. Auch in diesen Fächern werden von den Gutachtern die ganz speziellen Qualitäten der PreisträgerInnen hervorgehoben – der überzeugende Einfall, die Forschungsstrategie, die Umsicht und Beharrlichkeit, der enorme Arbeitseinsatz. Dies alles sind Merkmale, die die/der ForscherIn, wenn auch unterstützt, allein in die Arbeit einbringt.

In den Sozial- und Geisteswissenschaften ist die Einsamkeit der DoktorandInnen evident. Aber auch hier gibt es umfangreiche Kooperationen, insbesondere in den Sonderforschungsbereichen, in denen Forschung heute deutlich kooperativer organisiert wird als früher, mit einer gemeinsamen Thematik, mit Colloquien, Arbeitsgruppen und internen Diskussionen, in die die DoktorandInnen eingebunden sind. Aber auch heute noch entstehen exzellente Arbeiten fernab wissenschaftlicher Kooperation. Es sind Doktorarbeiten, die im Alleingang bewältigt werden, echte Pionierleistungen, die viel Mut zu Alleingängen und Beharrlichkeit erfordern. Auch hier gibt es eine/n oder mehrere BetreuerInnen, die seine/ihre(n) DoktorandIn zu ihrer Thematik inspiriert haben und bei ihrem Langstreckenlauf unterstützend an der Strecke stehen.

Wenn ich jetzt die PreisträgerInnen und ihre Leistungen vorstelle, werden Sie vielleicht erkennen können, wie sich bei ihnen die Anteile von Einsamkeit und Freiheit verteilen. ...

Die Dissertation von Frau **Wolf** hat ein ebenso spannendes wie für die Praxis hochrelevantes Thema zum Gegenstand: die Untersuchungshaft – wann sie angeordnet wird, mit welchen Gründen, bei welchen Personengruppen, mit welcher Berechtigung. ... Ausgangspunkt ist die Beobachtung: ‚In Deutschland wird zu viel, zu schnell und oft grundlos verhaftet. Zumindest wird das in der Wissenschaft seit langer Zeit behauptet.‘

Die praktische Bedeutung der Untersuchungshaft, die der Sicherung des Strafverfahrens dient, ist ungebrochen hoch. Eine kritische Diskussion erscheint dringend notwendig, wenn man die Zahl von etwa 27.100 Untersuchungshäftlingen bedenkt.

Im Vordergrund der Untersuchung von Frau Wolf steht der Haftgrund der Fluchtgefahr. Obgleich die Untersuchungshaft den wohl schwersten Eingriff in die Grundrechte der Bürger bedeutet, den der Rechtsstaat sich gestattet, ist die diesbezügliche Praxis mit erheblichen Mängeln behaftet. Lara Wolf stellt nimmt sich in ihrer Dissertation vor, die Rechtsprechung ‚auf ihren Wahrheitsgehalt‘ zu überprüfen.

Von der juristischen und soziologischen Literatur ist bisher kaum einmal die Frage behandelt worden, wie die Gefahr der Flucht als Voraussetzung der Anordnung von Untersuchungshaft in der Praxis überhaupt festgestellt werden kann. Anhand welcher Kriterien lässt sich die Gefahr der Flucht in der Praxis überhaupt feststellen? Welchen methodischen Standards müsste eine solche prognostische Annahme erfüllen? An dieser Lücke setzt die vorliegende Arbeit an. Frau Wolf bearbeitet diese Frage sowohl aus dogmatischer als auch aus empirischer Sicht. Hierfür hat sie eine bundesweite Aktenuntersuchung anhand von rund 170 Strafverfahrensakten diverser deutscher Oberlandesgerichte vorgenommen. Zum ersten Mal legt sie nun empirisch fundierte Aussagen darüber vor, welche der bei Haftentscheidungen

üblicherweise zugrunde gelegten Kriterien für eine Fluchtgefahr tatsächlich von Relevanz sind.

Mit der Frage der Prognosesicherheit bei der Entscheidung über die Fluchtgefahr ‚betritt die Arbeit echtes Neuland‘. Sie zeigt, dass ‚in den hafterichterlichen Entscheidungen gravierende Mängel bestehen. Sie beziehen sich insbesondere auf die Prüfungsintensität und Qualität der Begründungen‘: Erschütternd viele Entscheidungen beruhen ‚auf einer mangelnden Tatsachengrundlage‘. Die Prognosesicherheit bezeichnet Frau Wolf auf der Grundlage ihrer Ergebnisse als ‚absolut mangelhaft‘. Vielfach beruhen sie auf ‚Alltagstheorien‘, Vorurteilen und einem ‚eklatanten Mangel an Sorgfalt‘. In ihrer Untersuchung stellten sich 92 % der Prognosen als falsch heraus. In der überwiegenden Mehrheit gehen sie zu Lasten bestimmter Gruppen, insbesondere von sozial Schwachen.

Bedenkt man, dass eine längere Untersuchungshaft einen tiefgreifenden Eingriff in das Leben der Betroffenen darstellt und zur Zerstörung der privaten Existenz führen kann – unverschuldet in vielen Fällen –, erscheinen die Ergebnisse der Arbeit ‚sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis von höchstem Wert. Sie sollten dringend Eingang in die hafterichterliche Praxis finden‘“

Prof. Dr. Gunter Gebauer

GASTDOZENTINNEN

Neuberufungen und Gäste bereichern immer wieder das Forschungsprofil und die Lehre dieser Fakultät, die Neuberufungen auf etwas längere Sicht, die Gäste für vergleichsweise kürzere Zeit. Ohne den ständigen Zustrom von engagierten DozentInnen wäre die Fakultät angesichts immer wiederkehrender Vakanzten, vor allem bedingt durch Fortberufungen und Forschungssemester, nicht in der Lage, den Studierenden das ihr eigene Niveau und Ausmaß in der Lehre kontinuierlich zu gewährleisten.

Das gilt auch für diesen Berichtszeitraum, in dem uns zehn GastprofessorInnen wirkungsvoll unterstützt haben; ein Teil von ihnen wird auch weiterhin, also über 2018 hinaus, bei uns tätig sein.

Im *Sommersemester 2018* vertrat **Prof. Dr. Michael Lyander Fremuth**, habilitiert 2017 an der Universität zu Köln (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht einschließlich Allgemeine Staatslehre sowie Völker- und Europarecht), unsere Dekanin Univ.-Prof. Dr. Krieger in der öffentlich-rechtlichen Lehre. Ebenso im Öffentlichen Recht war **Dr. Walther Michl**, LL.M. (KCL); Akademischer Rat a.Z. (München) zu Gast. Er vertrat Univ.-Prof. Dr. Calliess, der, nach drei Jahren aus Brüssel zurückgekehrt, seit diesem Wintersemester wieder am Fachbereich lehrt und forscht.

Den vakanten Arbeitsbereich für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und Grundlagen des Rechts vertrat **Prof. Dr. Kaspar Krolop**, habilitiert 2014 an der Humboldt Universität zu Berlin (Lehrbefugnis für Deutsches und Europäisches Bürgerliches einschließlich Handels –und Gesellschaftsrecht, deutsches und internationales Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung). Weiterhin (vgl. bereits den Alumni-Rundbrief April 2018) als Gastprofessor für Bürgerliches Recht lehrte und forschte **Prof. Dr. Roman Guski**, LL.M. (Notre Dame), habilitiert 2017 an der Universität Heidelberg (Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europarecht, Zivilprozessrecht und Rechtstheorie) und Akademischer Rat a.Z. (Heidelberg), im Sommersemester 2018 im Rahmen der Berliner Qualitätsoffensive.

In diesem *Wintersemester 2018/2019* wurde die durch die Berliner Qualitätsoffensive ermöglichte Professur für Bürgerliches Recht von unserem Gast **Prof. Dr. Peter Kreutz**, habilitiert 2016 an der Universität Augsburg (Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte), übernommen. Den seit diesem Wintersemester vakanten Arbeitsbereich für Bürgerliches Recht, Wirtschafts-

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht vertritt in Forschung und Lehre **Prof. Dr. Walter Doralt**, 2017 habilitiert an der Bucerius Law School Hamburg (Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht sowie Rechtsökonomik). Als weiteren Gast können wir **Priv.-Doz. Dr. Johannes W. Flume**, jüngst (November 2018) habilitiert an der Eberhard Karls Universität Tübingen (Lehrbefugnis: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Neuere Privatrechtsgeschichte) für das Zivilrecht begrüßen. **Prof. Dr. Roman Guski** (vgl. oben) bereichert die Fakultät auch in diesem Winter; er vertritt jetzt den vakanten Arbeitsbereich Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und Grundlagen des Rechts.

Eine Gastprofessur für Strafrecht und Nebengebiete nimmt in diesem Wintersemester **Prof. Dr. Dorothea Magnus**, LL.M. (San Diego/USA) bei uns wahr. Prof. Magnus habilitierte sich 2014 an der Universität Hamburg mit der *venia legendi* für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Medizinrecht, Internationales und vergleichendes Strafrecht.

Unsere Dekanin Univ.-Prof. Dr. Krieger wird in diesem Winter in der Lehre von **Priv.-Doz. Dr. Michael Goldhammer**, LL.M. (Michigan/USA), habilitiert 2018 an der Universität Bayreuth (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtsphilosophie und Recht des geistigen Eigentums), vertreten.

Der zehnte Gast in diesem Berichtszeitraum, **Prof. Stephen Utz**, ist dem Fachbereich bereits seit fast anderthalb Jahrzehnten verbunden. In den freundlicherweise für uns von *Univ.-Prof. Dr. Heintzen* formulierten Worten:

“Zum 13. Mal ist in diesem Jahr Stephen Utz, Professor an der Law School der University of Connecticut in Hartford (Conn., USA), Gastprofessor an unserem Fachbereich. Er gibt in diesem Jahr, wie auch 2012 und seit 2014, einen Kurs ‘Taxation of internationally Active Enterprises from a U.S. Perspective’. Da dieser Kurs in diesem Jahr so dimensioniert ist, dass auch ein ‘Fremdsprachenschein’ durch die englischsprachige Abschlussklausur erworben werden kann, haben sich, trotz des JuristInnen wenig enthusiastisierenden Steuerthemas 19 Teilnehmer eingefunden.

Professor Utz war auf Einladung von Detlef Leenen 2004 für zwei Wochen zu einem Forschungsaufenthalt am Fachbereich. 2006 war er für drei Monate DAAD-Gastprofessor und hat Property Law und Tax Policy gelehrt. Seit 2007 ist er – mit einer Unterbrechung, Sabbatical 2011 – regelmäßig im Mai bei uns präsent und lehrt US-Steuerrecht.

Die Gastprofessorentätigkeit von Herrn Utz steht im größeren Zusammenhang der Partnerschaft zwischen unserem Fachbereich und der Law School der University of Connecticut, die insbesondere von Berliner Studierenden zu Gastaufenthalten genutzt wird.”

AKTIVITÄTEN

AUS DEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Personalien, Veranstaltungen und Projekte vor, die die Vielseitigkeit, Interdisziplinarität, Internationalität und Praxisverbundenheit der Forschung und Lehre an dieser Fakultät widerspiegeln. Wir haben diesmal die Geschäftsführer unserer drei Wissenschaftlichen -Einrichtungen – recht kurzfristig, wie wir zugeben müssen – gebeten, für den Rundbrief das aus ihrer Sicht Wesentliche aus dem aktuellen Leben der Einrichtungen zu skizzieren. Hier sind ihre bzw. die durch sie vermittelten Texte, für die wir sehr danken:

Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht

„Vernetzungen in der zivilrechtlichen Forschung und Lehre – Ein Bericht über aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaftlichen Einrichtung 01 – Zivilrecht

I. Personalia

In der letzten Zeit war die WE 01 (Zivilrecht) in personeller Hinsicht von einigen Veränderungen betroffen. Zuletzt haben die Kolleginnen Prof. Dr. Lena Rudkowski, Prof. Dr. Ruth Janal und Prof. Dr. Heike Schweitzer den Fachbereich verlassen. Soweit noch Vakanzen bestehen, sind die erforderlichen Nachbesetzungsverfahren aber auf einem guten Weg. Ohne die tatkräftige Mitwirkung von Gastprofessoren wäre es freilich kaum möglich gewesen, den Unterrichtsbetrieb vollständig aufrechtzuerhalten. Im Wintersemester 2018/19 unterstützen dankenswerterweise Prof. Dr. Walter Doralt, Prof. Dr. Johannes W. Flume, Prof. Dr. Roman Guski und Prof. Dr. Peter Kreutz die zivilrechtliche Lehre am Fachbereich [vgl. auch oben unter ‚GastdozentInnen‘].

II. Forschungsprojekte

Wie rasch die WE 01 in ihrer aktuellen Besetzung zusammengefunden hat, belegt nachdrücklich eine ganze Reihe von Forschungsprojekten, bei denen das Kollegium eng kooperiert und teilweise auch mit weiteren Partnern innerhalb und außerhalb der Freien Universität zusammenarbeitet. Exemplarisch seien im Folgenden vier Projekte herausgegriffen, die dieses Miteinander in besonderer Weise widerspiegeln.

1. Kolloquium zur zivilrechtlichen Grundlagenforschung

Die Ausdifferenzierung der Rechtswissenschaft in zahlreiche Unter- und Spezialdisziplinen hat zu einer Zersplitterung der juristischen Debatten geführt. Wenn den jeweiligen Einzeldiskursen nur noch wenige Eingeweihte folgen können, begünstigt dies die Herausbildung von Sonderdogmatiken, die nicht selten durchaus fragwürdig erscheinen. Zugleich erschwert es die Kooperation gerade innerhalb kleinerer juristischer Fakultäten, wenn für einen intensiven Meinungsaustausch nur noch Fachkolleginnen und -kollegen mit vergleichbarer Spezialisierung in Betracht kommen.

Vor diesem doppelten Hintergrund setzt es sich eine Initiative von Prof. Dr. Bertram Lomfeld, Prof. Dr. Olaf Muthorst, Prof. Dr. Florian Rödl und Prof. Dr. Felix Hartmann zum Ziel, mit einem Kolloquium zur zivilrechtlichen Grundlagenforschung einen Beitrag nicht zuletzt auch zur stärkeren Vernetzung innerhalb des Fachbereichs zu leisten. Grundlagenforschung meint dabei nicht, dass sich nun alle in historische und philosophische Quellen oder empirische Daten und Experimente versenken sollten. Natürlich könnte und sollte methodisch der Stand historischer, philosophischer, soziologischer, ökonomischer oder auch empirischer Zugänge zum Recht, ihr Nutzen für die Rechtswissenschaft und ihre Rezeption in dogmatischen Teildisziplinen hinterfragt werden. Mindestens genauso wichtig kann jedoch die gemeinsame Grundlegung von Begriffen und dogmatischen Strukturen rechtlicher Teildisziplinen sein, die oft in hochspezialisierten Diskursen entstehen und verharren. Rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung kann basale rechtliche Institutionen (wieder neu) beleuchten und de-

ren normative und dogmatische Strukturen hinterfragen. Neben den Methoden einer modernen Privatrechtswissenschaft sollen daher in dem Kolloquium nicht zuletzt Grundinstitutionen wie Eigentum, Vertrag, Delikt, Person, Familie oder Erbe in den Fokus genommen werden. Die Initiative nimmt ihren Ausgangspunkt im Privatrecht, ist aber offen für Perspektiven und Fragestellungen aus den anderen Rechtsdisziplinen.

Ab Januar 2019 wollen sich Professorinnen und Professoren und die Mitglieder ihrer jeweiligen Arbeitsbereiche regelmäßig zur intensiven Debatte treffen. Den Ausgangspunkt soll jeweils ein Text oder ein Impulsreferat bieten. Dadurch entsteht nicht zuletzt ein Raum, der es ermöglicht, vorläufige Forschungsergebnisse zur Diskussion zu stellen.

2. Vernetztes Forschen in der Rechtsgeschichte

Als Vorreiterin für intra- wie interdisziplinäre Forschungsarbeit erweist sich am Fachbereich schon seit langem die Rechtsgeschichte. Dies belegt besonders eindrücklich der ausführliche Rückblick von Prof. Dr. Cosima Möller auf einige Projekte, die im Laufe der elf Jahre währenden Förderung des Exzellenzclusters TOPOI entstanden sind (vgl. den Bericht in diesem Rundbrief in der Rubrik ‚Forschungsprojekte‘).

Ein weiteres aktuelles Beispiel für vernetztes Forschen in der Rechtsgeschichte bildet ein Workshop, den Prof. Dr. Cosima Möller und Prof. Dr. Ignacio Czeguhn vom 4. bis 6. Oktober 2018 in Cordoba/Spanien durchführten. Tagungsort war die Casa Arabe, ein Forschungsinstitut über die islamische und arabische Kultur im Verlauf der Jahrhunderte. Der Workshop wurde ebenfalls vom Exzellenzcluster TOPOI gefördert, an dem die beiden genannten Veranstalter Principal Investigators sind. Die andalusische Akademie der Wissenschaften war dabei Kooperationspartner.

Die Themen der Vorträge konzentrierten sich im Wesentlichen auf solche Manuskripte, die auf der iberischen Halbinsel Einzug fanden und dort fortwirkten. Zu erwähnen wären nur das Corpus Iuris Civilis von Justinian, der Liber Iudiciorum von den Westgoten oder die Schriften der arabischen Juristen, die seit der Eroberung des heutigen Andalusien 711 die iberische Halbinsel zum Teil fast 800 Jahre im Süden beherrschen sollten.

Der Workshop war interdisziplinär ausgerichtet und untersuchte auch, inwieweit vorhandene Strukturen und Modelle in unterschiedlichen Kulturen vom 7. bis zum 10. Jahrhundert auf der iberischen Halbinsel eine Kontinuität aufweisen, bzw. wenn dies nicht so ist, weshalb solche Strukturen modifiziert, angepasst oder verändert wurden. Die Beiträge reichten dabei vom Recht über Kunst bis hin zu Architektur und Geographie.

Die Ergebnisse des Workshops werden in einem Band veröffentlicht werden, der in der Reihe der Andalusischen Akademie erscheinen wird und von dieser finanziert wird.

3. Internationaler Workshop ‚Choice Theories of Law‘

Erhöhen mehr Vertragstypen die Freiheit? Besteht gar eine Pflicht des Staates, eine größere Menge an rechtlichen Optionen zu schaffen? Oder gefährdet mehr Wahlfreiheit etwa im Verbraucher- oder Arbeitsrecht nur eine gerechte Vereinbarung für strukturell schwächere Vertragsparteien? Welche Werte sollen überhaupt dem Vertragsrecht unterliegen? Gelten entsprechende Wertungen auch im Sachenrecht oder Wettbewerbsrecht?

Mit diesen Fragen setzte sich ein internationaler Workshop zu ‚Choice Theories of Law‘ im Clubhaus der Freien Universität auseinander, der am 28. Juni 2018 von Prof. Dr. Bertram Lomfeld und Prof. Dr. Florian Rödl ausgerichtet wurde. Anlass war das im Vorjahr erschienene Buch ‚A Choice Theory of Contract‘, das von den beiden anwesenden Autoren Prof. Michael Heller (Columbia Law School) und Prof. Hanoch Dagan (Tel Aviv University) am Abend zuvor im Rahmen eines öffentlichen Vortrags an der Humboldt-Universität vorgestellt worden war.

Am Vormittag kommentierten Prof. Dr. Christian Joerges (Hertie School of Governance), Prof. Dr. Felix Hartmann (FU), Prof. Dr. Marietta Auer (Gießen), Fabrizio Esposito (EUI) und

Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann (HU) das Buch aus verschiedenen Perspektiven und lieferten sich eine intensive Diskussion mit den Autoren. Am Nachmittag standen alternative theoretische Positionen zu einer Wahltheorie des Rechts auf dem Programm. Prof. Dr. Gerhard Wagner (HU) legte die Vorteile einer wohlfahrtsökonomischen Version einer Wahltheorie des Vertragsrechts dar. Prof. Dr. Heike Schweitzer (FU) stellte eine ordoliberalen Weichenstellung im Wettbewerbsrecht zwischen Markteffizienz und Wahlfreiheit vor. Prof. Dr. Florian Rödl (FU) entwickelte aus kantisch-aristotelischer Perspektive die Ursprünge von Eigentum und Vertrag in Freiheit und Austauschgerechtigkeit. Prof. Dr. Bertram Lomfeld (FU) skizzierte eine pluralistische Diskurstheorie der Wahlarchitektur des Rechts.

4. Gesprächsreihe ‚Arbeitsrechtsstreit‘

Wissenschaft und Praxis des Arbeitsrechts miteinander ins Gespräch zu bringen – dies ist das Ziel einer neuen Veranstaltungsreihe, die unter Leitung von Prof. Dr. Felix Hartmann und Prof. Dr. Florian Rödl in Kooperation mit dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg erstmals im Februar 2019 stattfinden wird. Unter dem Motto ‚Arbeitsrechtsstreit – Rechtsprechung und Wissenschaft im kontroversen Gespräch‘ werden die beiden Direktoren des Instituts für Arbeitsrecht dabei jeweils mit einem Richter oder einer Richterin des Landesarbeitsgerichts oder des Bundesarbeitsgerichts über ein aktuelles Rechtsproblem diskutieren. Das Veranstaltungsformat setzt sich bewusst von den gängigen Praktikerseminaren ab, bei denen meist die einseitige Vermittlung des aktuellen Rechtsprechungsstands zu Fortbildungszwecken im Vordergrund steht. Demgegenüber will die neue Gesprächsreihe einen Raum dafür bieten, die jeweiligen Grundpositionen hinter sog. ‚Meinungsstreitigkeiten‘ oder ‚Streitständen‘ freizulegen. Auf diese Weise scheint ein beiderseitiger Gewinn möglich: Für die beiden Arbeitsrechtsprofessoren des Fachbereichs liegt ein besonderer Reiz darin, ihre nicht selten konträren Konzeptionen im Austausch mit erfahrenen Richterpersönlichkeiten auf ihre praktische Umsetzbarkeit untersuchen zu können. Umgekehrt mag es für die Rechtspraxis interessant sein, wissenschaftliche Arbeitsergebnisse über den Einzelfall hinaus als Bestandteil einer übergreifenden Systembildung wahrzunehmen.

Die Auftaktveranstaltung, die am 7. Februar 2019 in den Räumen des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg stattfinden wird, beschäftigt sich mit Fragen der Tarifeinheit. Mit diesem Stichwort ist eine Kollisionsregel angesprochen, die eingreift, wenn mehrere Tarifverträge Anwendung auf denselben Sachverhalt beanspruchen. Den Grundsatz, dass bei einem Nebeneinander von Tarifverträgen konkurrierender Gewerkschaften im selben Betrieb nur ein Tarifvertrag gelten soll, hat der Gesetzgeber im Jahr 2015 nach einer Rechtsprechungsänderung gesetzlich geregelt. In einer vieldiskutierten Entscheidung vom Juli 2017 hat das Bundesverfassungsgericht den neuen § 4a TVG zwar grundsätzlich für verfassungskonform erklärt, aber Nachbesserungen zum Schutz der Minderheitsgewerkschaften und ihrer Mitglieder gefordert. Begründung und Ergebnis des Urteils fordern ebenso zur Diskussion heraus wie die Ende November 2018 beschlossene Reaktion des Gesetzgebers, wonach die Interessen der vom Minderheitstarifvertrag geschützten Arbeitnehmergruppen „ernsthaft und wirksam“ zu berücksichtigen sein sollen (§ 4a Abs. 2 HS 2 TVG n.F.). Mit Prof. Klaus Bepler konnte ein profunder Kenner der Materie als Gesprächspartner gewonnen werden. Der frühere Vorsitzende des vor allem mit Tarifrechtsfragen befassten Vierten Senats des Bundesarbeitsgerichts hat die Rechtsprechungsentwicklung nicht nur aus unmittelbarer Nähe verfolgt, sondern teilweise aktiv mitgestaltet.

Der ‚Arbeitsrechtsstreit‘ soll künftig ein Mal pro Semester stattfinden, alternierend am Landesarbeitsgericht und an der Freien Universität. Weitere Veranstaltungen sind bereits in Planung. So freuen sich die Direktoren des Instituts für Arbeitsrecht schon jetzt ganz besonders darauf, Ingrid Schmidt, die derzeitige Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, als Gesprächspartnerin an der Freien Universität begrüßen zu dürfen.

III. Lehrprojekte

1. Vernetzung von Vorlesung und Methodenkursen im Einführungsmodul

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung kann ein aktuelles Lehrprojekt im Rahmen des Einführungsmoduls zum Bürgerlichen Recht betrachtet werden. Ein häufiges Motium in studentischen Evaluationen von Lehrveranstaltungen ist die nicht hinreichende Koordination von Vorlesungen und den begleitenden Methodenkursen. Weil die praktische Arbeit an Fällen gerade zu Beginn des Studiums von zentraler Wichtigkeit ist, verspricht eine bessere Verzahnung der Veranstaltungen im Einführungsmodul einen besonderen Ertrag.

Zu den Aufgaben eines neuerdings beim jeweiligen Geschäftsführenden Direktor der WE 01 angesiedelten Wissenschaftlichen Mitarbeiters gehört es, solche Verbesserungen in der zivilrechtlichen Lehre zu koordinieren. Michal Kontowicz, der derzeitige Stelleninhaber, hat mit großem Engagement die Dozentinnen und Dozenten des Einführungsmoduls zusammengebracht. Der intensivierte Austausch über die Lehrinhalte und den jeweils erreichten Stand erleichtert die Verzahnung zwischen Vorlesung und Methodenkursen. Die Resonanz aus den Reihen der Lehrenden ist ganz überwiegend positiv. Es bleibt abzuwarten, ob sich die verbesserte Koordination auch in größeren Lernfolgen niederschlägt.

2. Anreicherung der Lehre durch digitale Elemente

Die Digitalisierung der zivilrechtlichen Lehre am Fachbereich hat schon vor einigen Jahren begonnen. Eine Vorreiterstellung nimmt hier das Projekt *culpanet* von Prof. Dr. Ignacio Czeguhn zum Allgemeinen Schuldrecht ein. Es besteht aus drei Komponenten: klausurartigen Fällen zum selbstständigen Bearbeiten, Lückentexten zur Selbstkontrolle sowie Leitfaden-Materialien. Dieses Konzept soll weiter ausgebaut und auf andere Unterrichtsfelder erweitert werden.

Ebenfalls bereits etabliert sind Lehrvideos, wie sie in der Pflichtvorlesung zum Arbeitsrecht von Prof. Dr. Felix Hartmann seit dem Sommersemester 2017 zum Einsatz kommen. Die Idee dieses Projekts liegt darin, die Präsenzlehre teilweise von der Wissensvermittlung zu entlasten und dadurch mehr Raum für Diskussionen zu schaffen. Wiederum im Arbeitsrecht soll der Einsatz digitaler Instrumente auch in der forschungsorientierten Lehre erprobt werden. Prof. Dr. Hartmann hat für das Sommersemester 2019 einen entsprechenden Projektantrag für ein Seminar eingereicht, das sich auch inhaltlich mit der Digitalisierung (hier: der Arbeitswelt) befassen wird.

Der jüngste Vorstoß zur Anreicherung der Lehre durch digitale Elemente stammt von Prof. Dr. Florian Rödl im Rahmen seiner Vorlesung zum Sachenrecht. Zum einen sind fünf Einführungsvorlesungen aufgenommen worden, welche die normativen Grundlagen und die Grundstrukturen des gesamten Sachenrechts und sein Verhältnis zum Schuldrecht abschreiten. So können die Studierenden diesen ebenso schwierigen wie wichtigen Stoff in den künftigen Durchgängen ebenso vor- wie nachhören. Zudem erhält die eigentliche Präsenzvorlesung in diesem Teil viel mehr Raum, Fragen zu klären und einzelne Schritte zu diskutieren. Weiterhin werden zu den übrigen Vorlesungen, die dann die Schwerpunkte des Sachenrechts im Einzelnen präsentieren, Online-Module zur heimischen Wiederholung und Vertiefung erarbeitet. Diese Module sollen dazu dienen, das Gehörte auch anzueignen und zu festigen.“

Univ.-Prof. Dr. Hartmann
Geschäftsführender Direktor der WE 01

Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht

“Zusammenarbeit mit Organisationen in den USA im Strafrecht

In den vergangenen Jahren haben sich am Fachbereich im Strafrecht Kontakte zu juristischen Fakultäten und NGOs in den USA entwickelt, die Prof. Dr. Carsten Momsen und Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn jetzt für die Weiterentwicklung der Law Clinic und die Unterstützung der Gefängnisreformbewegung einsetzen.

Fertigkeiten und Inhalte in der Law Clinic lernen

Vom 30. Oktober bis zum 5. November 2018 war **Frank Bress**, Professor of Law und Director of Clinical Programs, Acting Director of Clinical and Experiential Learning, der **New York Law School** am Arbeitsbereich von Carsten Momsen und der FU Law Clinic ‚Praxis der Strafverteidigung‘ zu Gast. Die FU Law Clinic ist die einzige Strafverteidigungs-Clinic in Deutschland.

Frank Bress nahm an einem Workshop zum möglichen Ausbau des Law Clinic-Programms an unserem Fachbereich teil und konnte uns aus seiner reichhaltigen Erfahrung mit mehr als 20 Law Clinics an der NYLS wertvolle Impulse geben. Er zählt mit seiner jahrzehntelangen Praxis zu den Pionieren des Clinical and Experimental Learning in den Vereinigten Staaten. Die NYLS zählt im Bereich des Clinical Learning landesweit zu den führenden Law Schools.

Am Workshop nahmen neben Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn und Prof. Dr. Olaf Muthorst auch RAin Cäcilia Rennert und RA Stefan Conen (beide Dozenten der Law Clinic) sowie MitarbeiterInnen der Law Clinic und auch Dr. Mag. iur Sylvi Rennert von der **Universität Wien** teil. **Sylvi Rennert** leitet dort eine Translation-Law Clinic. In diesem EU-geförderten Projekt geht es um den Abbau von Sprachbarrieren im Bereich der Strafverfolgung, das ebenfalls viele interessante Aspekte für unser Projekt beinhaltet.

Außerdem unterrichtete Frank Bress einen Nachmittag in der Law Clinic. Nachdem er zunächst die Programme der NYLS vorstellte, gab er einen Eindruck des Kurses ‚Criminal Law Attorneys Skills‘. Hier geht es darum, in Simulationen und Interaktion klassische Situationen des Verteidigerberufs und zugleich solides prozessuales Grundlagenwissen zu erlernen. An der NYLS interagieren die Studierenden im Rahmen des Kurses vielfach mit SchauspielerInnen der benachbarten School of Performing Arts. Da die zweistündige Veranstaltung von Frank Bress die TeilnehmerInnen der Law Clinic begeisterte, wird er im kommenden Herbst für eine Woche nach Berlin kommt, um den ‚Criminal Law Attorneys Skills‘-Kurs auch bei uns abzuhalten. Zur Vorbereitung wird Carsten Momsen einen Crashkurs zur Einführung in das US-amerikanische Strafverfahren anbieten.

Gemeinsam mit Frank Bress werden wir versuchen, die Kooperation auszubauen, um auch Studierenden der FU die Möglichkeit zu geben, für ein bis zwei Wochen an geeigneten Kursen der NYLS teilzunehmen.

Criminal Justice Reform in the US

In den vergangenen Jahren hat sich Berlin zu einem europäischen Lieblingssort für WissenschaftlerInnen, PraktikerInnen und PolitikerInnen aus den USA entwickelt, die an einer Humanisierung des Kriminaljustizsystems arbeiten. Dabei geht es vor allem um die Einbeziehung von jungen Volljährigen in das Jugendstrafrecht, die Humanisierung des Strafvollzugs sowie den Verzicht auf die Todesstrafe und absurd lange Freiheitsstrafen. An der FUB unterstützen Carsten Momsen und Kirstin Drenkhahn diese Bewegung. In Mecklenburg-Vorpommern ist Prof. Dr. Frieder Dünkel von der Universität Greifswald maßgeblich beteiligt und natürlich die Strafvollzugsabteilungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin und des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern.

Am Anfang steht ein vom Vera Institute in New York organisierter Besuch in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern im Sommer 2015. Unter anderem wurden die JVA Heidering und die JVA Neustrelitz besucht. Berichte über diesen Besuch haben auch bei anderen Organi-

sationen und an Gefängnisreform arbeitenden Personen Interesse ausgelöst. Mittlerweile sind wir an der FU auch an diesem Austausch beteiligt. Neben KollegInnen von US-amerikanischen Universitäten hatten wir bereits mehrere Gruppen zu Gast.

Im Oktober 2016 besuchte eine Gruppe Studierender der Studiengänge Psychologie und Architektur der University of Notre Dame/Indiana mit ihren Professoren Anre Venter und Lucien Steil den Fachbereich. Frieder Dünkel, der die Reise koordiniert hatte, und Kirstin Drenkhahn führten die Gruppe in das deutsche Strafvollzugsrecht ein. Nachmittags besuchten wir die JVA Heidering in Großbeeren.

Vom 25. bis zum 30. März 2018 besuchte eine Gruppe PolitikerInnen und PraktikerInnen aus Massachusetts Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Organisiert wurde der Besuch vom Columbia Justice Lab und Frieder Dünkel. Die Gruppe war vor allem an der Einbeziehung junger Volljähriger in das Jugendstrafrecht und Behandlung im Strafvollzug interessiert. Eine Einführung in das deutsche Jugendstrafrecht gab es am 26. März 2018 durch Frieder Dünkel und Kirstin Drenkhahn am Fachbereich Rechtswissenschaft der FUB.

Vom 14. bis zum 16. November 2018 war ein fünfköpfiges Team des in New York (und Los Angeles) gegründeten Projekts ‚Fair and Just Prosecution‘ bei Kirstin Drenkhahn und Carsten Momsen zu Gast. Diese Non-Profit Organisation arbeitet eng mit dem renommierten ‚Center for Court Innovation‘ in New York zusammen und hat sich zum Ziel gesetzt, neu gewählte District Attorneys (Staatsanwaltschaften auf Ebene der Bundesstaaten) mit Alternativen zum Strafvollzug, aber auch alternativen Formen des Vollzugs vertraut zu machen. Die USA haben weltweit eine der höchsten Inhaftierungsraten. Die Strafen sind überproportional lang mit steigender Tendenz und werden auch an Jugendlichen und (nach deutschem Recht) Kindern, sowie beschränkt schuldfähigen Verurteilten vollstreckt. In einigen Staaten gilt dies auch für die Todesstrafe. Zudem werden für geringe Verfehlungen teilweise lange Strafen verhängt, und es wird exzessiv von Untersuchungshaft Gebrauch gemacht. Dadurch geraten vielfach auch die Familien der Beschuldigten in existenzielle Not. Die teilweise privat betriebenen und gewinnorientierten Vollzugsanstalten sind auf eine möglichst hohe Gefangenenzahl angewiesen. Eine Absenkung der Kriminalität wird bei alledem nicht erreicht. Diesen negativen Effekten will das Projekt entgegenwirken. Die Gäste aus New York haben sich zunächst über den Ablauf des Verfahrens, der Vollstreckung und des Vollzugs in Deutschland informieren lassen. Danach standen Gespräche mit Vertretern der Justizbehörde, der Jugendgerichtshilfe, der Vollzugsleitung Moabit u.a. auf dem Programm. Für das nächste Frühjahr ist der Besuch einer größeren Delegation von District Attorneys und Prosecutors geplant. Die ‚Fair and Just Prosecution‘ kooperieren neben der NYU und der Columbia University auch mit der NYLS.

Univ.-Prof. Dr. Drenkhahn und Univ.-Prof. Dr. Momsen

Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht

„Die wissenschaftlichen Einrichtungen sind zentrale Einrichtungen des Fachbereichslebens. Ohne sie geht nichts. Sie organisieren den Lehrbetrieb, stellen Lehrpläne auf, und koordinieren die Abnahme und Korrektur von Prüfungen. Insofern sind sie Ausdruck der akademischen Selbstverwaltung, die ein hohes Gut ist und deren Bewahrung auch die Mühen der Ebene lohnt, die sich bei solchen planerischen Aufgaben unvermeidbar ergeben. Dies ist jedoch nur die eine Seite der wissenschaftlichen Einrichtungen. Zugleich sind die wissenschaftlichen Einrichtungen aber auch das Dach für die Forschung in den unterschiedlichen Teilbereichen des Rechts.

Das zurückliegende Jahr war für die WE 03 von personeller Kontinuität, spannenden Veranstaltungen und wichtigen Publikationsprojekten geprägt. Herr Kollege Calliess ist nach einer dreijährigen Tätigkeit in Brüssel, über die er im letzten Alumni-Rundbrief berichtet hat, wieder an den Fachbereich zurückgekehrt und hat zum WS 2018/2019 seine Lehrveranstaltungen aufgenommen. Die Ausbildung im Europarecht wird in der Zukunft sicher enorm von den Einblicken in die Brüsseler Praxis der EU profitieren. Der Kontakt zur Praxis wird auch von Frau Kollegin Krieger intensiv gepflegt. Im November 2018 diskutierte sie mit MdB Norbert Röttgen und unserer Kollegin Anne Peters, die auch Honorarprofessorin unseres Fachbereichs ist, in der Parlamentarischen Gesellschaft im Rahmen einer vielbeachteten Veranstaltung zum Thema ‚Ist das Völkerrecht in Gefahr?‘, was die Fragen der von Heike Krieger gemeinsam mit Kollegen der HU Berlin und Universität Potsdam geleiteten Kollegforschergruppe ‚The International Rule of Law – Rise or Decline?‘ in den öffentlichen Diskurs getragen hat. Herr Kollege Heintzen war maßgeblich an der Organisation einer Diskussionsveranstaltung zu den Auswirkungen des ‚Rosenburg‘-Projekts zur Geschichte des Bundesministeriums der Justiz für die Juristenausbildung beteiligt, zu deren Eröffnung auch die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Frau Katarina Barley, den Fachbereich besuchte [Dazu auch unten unter der Rubrik ‚Forschungsprojekte, Tagungen und Vorträge‘]. In den verwaltungsrechtlichen Bereichen des Fachbereichs sind im zurückliegenden Jahr wichtige Veröffentlichungen entstanden. So ist der von Herrn Kollegen Sodan mit herausgegebene Großkommentar zur Verwaltungsgerichtsordnung in fünfter Auflage neu im Nomos-Verlag erschienen ebenso wie sein bei C.H. Beck herausgegebenes Handbuch des Krankenversicherungsrechts. Herr Kollege Siegel hat als Ko-Autor das Standardlehrbuch zum Allgemeinen Verwaltungsrecht von Franz-Joseph Peine übernommen, welches im Herbst 2018 als komplett überarbeitete Neuauflage bei C.F. Müller erschienen ist. Nach einer Tagung zum Portalverbund wird Herr Kollege Siegel im nächsten Jahr auch wieder die Berliner Konzessionsrechtstage veranstalten. Frau Kollegin Wolff arbeitet weiter an der Fertigstellung ihrer Habilitationsschrift zum Thema ‚Anreize im öffentlichen Recht‘. In meiner eigenen Arbeit spielen weiterhin Fragen der Urbanisierung unseres Planeten eine hervorgehobene Rolle. Anfang 2019 erscheint als Ergebnis eines dreijährigen deutsch-südafrikanischen Kooperationsprojekts bei Routledge der von mir mitherausgegebene Band ‚The Globalisation of Urban Governance – Legal Perspectives on Sustainable Development Goal 11‘.

Die wissenschaftlichen Tätigkeiten der WE 03 unterstreichen, zu wie vielen Zukunftsfragen im Bereich des öffentlichen Rechts an unserem Fachbereich gearbeitet wird. Die Vielfalt der behandelten Themen wirkt auch zurück auf die Lehre. Impulse aus der Forschung und aus Kontakten mit der Praxis halten die Lehre aktuell. Gerade durch den Standortvorteil Berlin können wir gerade im öffentlichen Recht unseren Studierenden auch etwas Besonderes bieten – sei es durch Gastvorträge von Praktikern in der Vorlesung oder durch unkomplizierte Exkursionen in Ministerien.“

Univ.-Prof. Dr. Aust
Geschäftsführender Direktor der WE 03

FORSCHUNGSPROJEKTE, TAGUNGEN UND VORTRÄGE

Exzellenzcluster TOPOI

„Im Dezember 2018 geht nach 11 Jahren die Förderung des Exzellenzclusters Topoi zu Ende. Zur erfreulichen Bilanz des Clusters konnte auch von Seiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft Einiges beigesteuert werden.

So ist im Juli dieses Jahres als Ergebnis eines Editionsprojekts, das im Rahmen des Exzellenzclusters Topoi über viele Jahre im Arbeitsbereich von Prof. Dr. Cosima Möller angesiedelt war, das Buch **Hyginus. Das Feldmesserbuch. Ein Meisterwerk der spätantiken Buchkunst**, herausgegeben, übersetzt und mit Kommentaren versehen von Jens-Olaf Lindermann, Eberhard Knobloch und Cosima Möller, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 2018 erschienen. Im Herausgeberteam ist Fachkompetenz aus unterschiedlichen Disziplinen zusammengeführt. Der Altphilologe Dr. Lindermann, der Mathematiker und Wissenschaftshistoriker Professor Knobloch (TU Berlin/BBAW) und die Rechtshistorikerin Professorin Möller haben den lateinischen Fachtext gemeinsam bearbeitet. Dazu war eine erneute Überprüfung der handschriftlichen Überlieferung erforderlich, deren ältestes Exemplar auf das Ende des 5. Jhs. n. Chr. zurückführt und als Arcerianus in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel aufbewahrt wird. In der Spätantike entstand die Sammlung, die als *corpus agrimensorum Romanorum* bezeichnet wird und unter anderem das hier herausgegebene und erstmals ins Deutsche übersetzte Feldmesserbuch über die Festlegung von Grenzlinien eines Hyginus (1. Jh. n. Chr.) enthält. Die zum großen Teil farbigen Abbildungen aus dieser Zeit und solche aus einer Handschrift, die in karolingischer Zeit, also um 800 n. Chr., entstanden ist, sind in dem Buch wiedergegeben. Es handelt sich um ein herausragendes Zeugnis lateinischer Fachliteratur der Feldmesser, die nach ihrem wichtigsten Instrument auch als Gromatiker bzw. mit einem lateinischen Ausdruck als Agrimensoren bezeichnet werden. Im Zentrum des Textes steht die Festlegung von Grenzlinien. Sie ist bereits in der frühesten römischen Geschichte erforderlich und bleibt dauerhaft wichtig. Im Laufe der Republik und des Prinzipats wird sie vor allem benötigt, um erobertes Land für Bürgerkolonien oder als Provinzialland zu erschließen. Die ordnende und friedenssichernde Wirkung von Grenzziehungen kann nur erreicht werden, wenn größte Sorgfalt auf die Methode und die Durchführung verwendet wird. Das ist das Anliegen des Autors Hyginus. Zur Realisierung ist eine Einordnung in den kosmologischen Zusammenhang erforderlich und sind mathematische Herausforderungen zu bewältigen. Die so gewonnenen Grenzlinien (*limites*) dienen der Erschließung von Land und der Zuweisung zu Eigentum oder zu Nutzungsrechten und schaffen zugleich eine Infrastruktur. Die Systemlinien der Vermessung werden nach dem Koordinatenkreuz von *cardo* (Süd-Nord-Richtung) und *decumanus* (Ost-West-Richtung) im Schachbrettmuster festgelegt. Die dadurch geschaffene Struktur schafft zugleich ein Wegenetz und bleibt für den Durchgang ebenso frei wie die privaten Grundstücksgrenzen (*fines*), für die ein Ersitzungsverbot gilt. Ergänzungsbedarf für Wege kann durch Grunddienstbarkeiten (*servitutes*) befriedigt werden. Die Vermessung selbst unterscheidet sich bereits danach, um welche Bodenkategorie es sich handelt. Wird diese im Sinne der *ratio pulcherrima*, der schönsten Methode, festgelegt, so kann das Land zu quirilischem Eigentum zugewiesen werden und erhält damit den besten rechtlichen Status: volle Verfügungs- und Steuerfreiheit. Diese und zahlreiche weitere Themen werden in den Kommentaren der drei Autoren behandelt.

Weitere Informationen findet man auf dem Blogeintrag der WBG (<https://www.wbg-wissenverbindet.de/blog/altertum/wie-eine-suessigkeit-nach-der-bitterkeit.-ueber-agrimensoren-illustrato-ren-und-grenzen>) und auf der Homepage des Exzellenzclusters Topoi (<https://www.topoi.org/publication/46372/>). Außerdem wird es eine Präsentation von Ergebnissen des Forschungsprojekts durch die drei Autoren im Rahmen des von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften veranstalteten **Salons Sophie Charlotte am 19. Januar 2019** im Akademiegebäude am Gendarmenmarkt geben.

Ebenfalls im Sommer konnte eine **Datenbank zum römischen Wasserrecht** über die Edition des Exzellenzclusters Topoi veröffentlicht werden. Die Bedeutung von Wasser als Ressource ist nicht erst in diesem trockenen Sommer bewusst geworden. Auch die Wasserstraßen sind durch den Wassermangel in ihrer Funktion gefährdet. Wenn es zu starken Regenfällen kommt, kann das Wasser aber auch erheblichen Schaden anrichten. Die Römer haben sich auch aus juristischer Perspektive mit den genannten Themen befasst und schufen ein ausdifferenziertes Regelungssystem im Wasserrecht. Die Themenfelder sind weit gespannt und reichen ins öffentliche Recht ebenso wie ins Privatrecht. Besondere Aufmerksamkeit ist den verschiedenen prozessrechtlichen Mitteln gewidmet. Es geht um Fragen der Nutzung öffentlicher Wasserleitungen, der Berechtigung für private Wasserableitungen auf der Grundlage von Grunddienstbarkeiten (Servituten), des Schutzes vor Regenwasser, der Instandhaltung von Wasserleitungen und Flüssen als Schifffahrtswegen, der Klagen wegen schädigenden Regenwassers oder der Interdikte zum Schutz von Wasserleitungen. Es lohnt sich auf diesem Feld besonders, eine Datenbank anzulegen. Die nun veröffentlichte Datenbank ist das Ergebnis der Arbeit von zwei Forschungsgruppen, einer ersten unter der Beteiligung von Cosima Möller, Brigitta Schütt, Jonas Berking, Christoph Resch und Aljoscha Leder, und einer zweiten, in der Alexander Köhler, auch als Lehrbeauftragter für den Lateinkurs am Fachbereich Rechtswissenschaft tätig, Christoph Resch und Cosima Möller die Sammlung bis auf 572 Quellen erweitert und einer Schlussredaktion unterzogen haben. Die technische Umsetzung als Datenbank wurde durch Experten bei Topoi ermöglicht. Um die Datenbank für Recherchen von ForscherInnen aus verschiedenen Bereichen zugänglich zu machen, sind zu den lateinischen Texten Übersetzungen in deutscher oder in englischer Sprache enthalten. Außerdem sind die Quellen juristischer und literarischer Herkunft nach einer aus der intensiven Beschäftigung mit wasserrechtlichen Themen gewonnenen Systematik geordnet und nach dieser Systematik sowie anhand von Schlüsselbegriffen dem jeweiligen Forschungsinteresse nach aufrufbar. Einen weiteren Zugang erhält man durch die Suche nach den Autoren der Quellen, die von römischen Juristen über römische Kaiser bis zu Feldmessen, dem Architekten Vitruv und dem Politiker, Philosophen und Juristen Cicero reichen.

Nähere Informationen sowie den Zugang zur Datenbank findet man unter <http://repository.edition-topoi.org/collection/RMWR>.

Das Forschungsinteresse für wasserrechtliche Themen stand im Übrigen im Zentrum von drei Tagungen **Wasser-Wege-Wissen**, die von Herrn Professor Czeguhn und Frau Dr. Quesada Morillas in den Jahren 2014, 2016 und 2017 organisiert worden sind. Von der letzten Tagung zu dieser Thematik in Granada ist in einem der letzten Newsletter bereits berichtet worden. Zu allen drei Veranstaltungen sind die **Tagungsbände** in der Reihe Berliner Schriften zur Rechtsgeschichte im Nomos Verlag erschienen, die von den Professoren Czeguhn und Möller herausgegeben wird.

Am 20. November hat Frau Professorin Möller im Rahmen der von Professor Esders im Rahmen von Topoi organisierten Ringvorlesung ‚Die Spätantike – eine expandierende Epoche?‘ einen **Vortrag** zu dem Thema: **‚In unam reducere consonantiam – Justinians Verhältnis zur Überlieferung des römischen Rechts‘** gehalten. Das berühmte Gesetzgebungswerk des oströmischen Kaisers Justinian aus den Jahren 529-534, das aus einer Sammlung von Kaisergesetzen, dem Codex, einer Sammlung von Auszügen aus Juristenschriften, den Digesten, und einem Einführungslehrbuch, den Institutionen besteht, wurde daraufhin geprüft, ob es dem Kaiser gelungen ist, seine Vorgabe zu erfüllen, nämlich eine Harmonie in der Sammlung herzustellen. Die Aufgabe war schon deswegen eine große, weil die Meinungsvielfalt in den zusammengestellten Fragmenten beeindruckend groß war. Frau Professorin Möller erläuterte anhand von Beispielen typische Formen des Umgangs des Kaisers mit der Überlieferung in Gestalt von Reformen im Erbrecht und im Recht der Ersitzung, der Renaissance älterer Rechtsfiguren im Kaufrecht und der Bestätigung, sei es für eine in den Schriften vertretene Ansicht, sei es für eine bereits gefundene Kompromisslösung. Als besonders bemerkenswert stellte sie heraus, dass Justinian seine Rolle in den Zusammenhang der gesamten römischen Rechtstradition seit Romulus einordnete, die er insbesondere

über das Zwölftafelgesetz im 5. Jh. v. Chr. und über die kaiserliche Gesetzgebung seit Augustus führte. Diese Vergangenheit, die der Kaiser bezüglich der Verwirrung stiftenden Juristenmeinungen heftig kritisiert, wird gesichtet und geordnet und dadurch für die Gegenwart nutzbar gemacht. Die Vorgehensweise entspricht dem kaiserlichen Ideal, dass die Majestät mit Waffen geschmückt und mit Gesetzen gerüstet sein müsse, wie es in der Einleitungskonstitution zu den Institutionen programmatisch heißt. Justinian findet auf der Grundlage anthropologisch-theologischer Überzeugungen einen Weg, die römische Rechtstradition in einer eigenständigen Weise fortzuführen und in die christliche Tradition zu überführen. Der Kaiser sieht sich am Ende seines Unternehmens als ein von göttlicher Gnade begünstigter, glücklicher Herrscher und verkündet sein Werk ‚im Namen unseres Herrn Jesu Christi‘. Die Sammlung Justinians enthält auch Streitigkeiten der römischen Juristen. Doch ist dies kein Störfaktor für eine recht verstandene Harmonie, sondern ein Gewinn wie bei einem vielstimmigen Chor. Diese Art der Komposition der Überlieferung legt den für die Gegenwart genutzten Schatz der Juristenschriften in seiner stufenweisen Entwicklung offen. Die damit bewahrte Transparenz dient dem Verständnis der behandelten Texte im Jurastudium des 6. Jhs. n. Chr. Die Bewahrung der Streitigkeiten bietet zugleich einen Schatz mit Blick auf die Zukunft, die auch nach der Ansicht Justinians ohne eine Rechtsfortbildung nicht auskommen wird, auch wenn diese – anders als zur Blütezeit des römischen Rechts – nicht von den Juristen geleistet wird, sondern allein vom Kaiser ausgehen soll.“

Univ.-Prof. Dr. Möller

Das Rosenberg-Projekt: Bundesjustizministerin zu Gast am Fachbereich

„Am 17. Mai 2018 war die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley zu Gast an unserem Fachbereich Rechtswissenschaft. Sie war die Hauptperson einer Diskussionsveranstaltung im prall gefüllten Hörsaal I (ca. 450 Sitzplätze plus einige bei dieser Veranstaltung genutzte Sitzplätze auf Fensterbänken und einige ebenfalls genutzte Stehplätze) über das ‚Rosenburg‘-Projekt und vom Bundesministerium geplante Konsequenzen für die Juristenausbildung.

Die ‚Rosenburg‘ war ein Palais am Venusberg in Bonn, wo das Justizministerium der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1973 seinen ersten Sitz hatte. Bei dem gleichnamigen Projekt (Punkt 1 der hier vorzustellenden Veranstaltung) geht es um personelle Kontinuitäten bei Juristenkarrieren über die Zeitschwelle 1945 hinaus. Eine 2012 eingesetzte unabhängige wissenschaftliche Kommission um den bei der FU-Veranstaltung am 17. Mai anwesenden Potsdamer Historiker Manfred Görtemaker und den Erlanger Strafrechtler und Rechtshistoriker Christoph Safferling hatte in ihrem 2016 als Buch (Die Akte Rosenberg, C.H. Beck, für Nutzer der Fachbereichsbibliothek als e-book verfügbar) vorgelegten Abschlussbericht Fakten zu Tage gefördert, die angesichts schon vorliegender, vergleichbarer Untersuchungen ohnehin bestehende Befürchtungen übertrafen. Nahezu alle NS-Juristen haben ihre berufliche Tätigkeit nach 1945 fortsetzen können. Viele sind in leitende Positionen im Bundesministerium der Justiz aufgestiegen. Als besonders krassen Fall erwähnte die Ministerin Max Merter, der für die Ermordung von tausenden griechischen Juden in Thessaloniki mitverantwortlich war und in Griechenland in den 1950er Jahren als Kriegsverbrecher gesucht wurde, der aber im Justizministerium ‚Unterschlupf‘ gefunden hatte. Ein weiterer Problempunkt ist die ‚Zentrale Rechtsschutzstelle‘, eine Organisationseinheit des Ministeriums, die Nazi-Verbrecher gewarnt hatte, wenn die Justiz anderer Staaten ihnen auf der Spur war. Anfang der 1960er Jahre hat die Richterschaft des Bundesgerichtshofs zu mehr als 60 % aus Personen bestanden, die vom ‚Dritten Reich‘ in den Justizdienst eingestellt worden waren.

Dieser Befund führt auf die Frage nach möglichen inhaltlichen Kontinuitäten und einer Beeinflussung der Rechtspolitik der westdeutschen 1950er Jahre durch nationalsozialistisches Gedankengut (Punkt 2). Zwar haben die Wissenschaftler kein eindeutiges nationalsozialistisches Gedankengut festgestellt, wohl aber mehr rückwärts gewandtes Denken als vom Grundgesetz inspirierten liberalen Geist. In den Schlussbetrachtungen des Buches zum Ro-

senburg-Projekt heißt es auf S. 453: ‚Zynisch könnte man sagen, dass es für den juristischen „Handwerker“ gleichgültig ist, ob er ein Gesetz zum Verbot von „Mischehen“ formuliert oder ein Gesetz zur Gleichstellung des nichtehelichen Kindes mit den ehelichen Kindern im Erbrecht.‘ Als Fortsetzung nationalsozialistischen Gedankenguts sind eindeutig identifizierbar: Obstruktion bei der Verfolgung von NS-Justizunrecht (gesetzgeberisch und justizpraktisch) und, wenig bekannt, Entwürfe zu einer Notstandsgesetzgebung in den späten 1950er Jahren, die in einem klaren Widerspruch zum inzwischen geltenden Grundgesetz standen.

Punkt 2 (handwerkliche Professionalität, unabhängig vom jeweiligen politischen System) führt zum Punkt 3 der Veranstaltung am 17. Mai: zu dem Berufsethos von JuristInnen, insbesondere der Frage, wie politisch extremem Karrierismus und Opportunismus vorgebeugt werden kann. Dies war der Hauptpunkt der Veranstaltung, dessen Bedeutung erklärt, warum die Bundesjustizministerin engagiert an der Veranstaltung mit Impulsreferat und Diskussionsbeiträgen teilgenommen hat und – über die geplante Zeit hinaus – bis 18.20 Uhr in Dahlem geblieben ist; ihr frei gehaltenes Schlussstatement war rhetorisch und inhaltlich beeindruckend.

Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren, neben der Ministerin, die Professoren Görtemaker (der zuvor das ‚Rosenburg‘-Projekt in einem Kurzreferat vorgestellt hatte) und Rottleuthner, Emeritus des Fachbereichs für Rechtsphilosophie/Rechtssoziologie und ausgewiesener NS-Experte, der u.a. eine Dokumentation über Karrieren und Kontinuitäten deutscher Nazijuristen vor und nach 1945 vorgelegt hat. Professor Rottleuthner signalisierte Skepsis gegenüber dem didaktischen Wert von ‚Schreckgespenstern‘ wie Roland Freisler und wies darauf hin, dass Unrecht schleichend komme; didaktisch sinnvoller sei wohl die Beschäftigung mit aktuellen Eingriffen in die Justiz in der Türkei, in Ungarn, Polen oder Rumänien. Justiz verhalte sich, so Rottleuthner, (fast) immer systemkonform; in der Bundesrepublik habe es nur Anfang der 1950er Jahre einen fundamentalen Konflikt zwischen der Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht gegeben.

In der Diskussion ging es um die passende Veranstaltungsform (Seminar, Vorlesung, Ringvorlesung) und um den status quo in Sachen Lehrangebot zu Justizunrecht. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass Jurastudenten sich ‚rational apathisch‘ (so Dauner-Lieb und Hobe im März-Heft von ‚Forschung und Lehre‘) verhalten, wenn sie angesichts der Überfülle von Studien- und Prüfungsstoff Zeitgeschichtliches, was nicht subsumtionsfähig und prüfungsrelevant ist, verdrängen.

Frau Dr. Barley wies demgegenüber auf Pläne ihres Ministeriums für eine Gesetzesinitiative hin, die §§ 5a und 5d des Deutschen Richtergesetzes so zu verändern, dass deutsches Justizunrecht, nicht nur nationalsozialistisches Justizunrecht, zum Pflichtstoff wird, in Lehre und Prüfung. Das Ministerium wird in dieser Frage weiter im Gespräch mit den Landesjustizverwaltungen und den Hochschulverbänden sein. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin war, als Hauptstadtfakultät, am 17. Mai 2018 das rechtspolitische Forum am Beginn dieses möglichen Gesetzgebungsprozesses. Das Thema ist wichtig: Es geht um das Berufsethos der Juristen.“

Univ.-Prof. Dr. Heintzen

ABSOLVENTINNEN-FEIER 2018

“Am 16. November 2018 fand die traditionelle Abschlussfeier für die AbsolventInnen der ersten juristischen Prüfung in den Kampagnen 2017/II und 2018/I des Gemeinsamen juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg im Max-Kade-Auditorium des Henry-Ford-Baus mit weit über 500 TeilnehmerInnen, darunter zahlreichen Gästen, statt.

Nach der musikalischen Eröffnung durch das Vocal Jazz Duo wurden die Gäste und die erfolgreichen Studierenden unseres Fachbereichs von der Dekanin, Univ.-Prof. Dr. Heike Krieger, begrüßt.

Im Anschluss daran hielt die Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Christine Langenfeld, einen bewegenden Festvortrag, in dem sie zunächst die Gefährdungen des Rechtsstaats und der Demokratie in verschiedenen europäischen Ländern skizzierte, um dann die Bedeutung der bundesdeutschen Institutionen in der Legislative, Judikative und Verwaltung für die Bewahrung dieser grundgesetzlichen verankerten Pfeiler der bundesdeutschen Rechtsordnung zu betonen. Der Applaus des Publikums spiegelte den großen Widerhall, den die Mahnungen der Festrednerin im Auditorium fanden. Wir freuen uns, daß wir den Vortrag an den Anfang dieses Rundbriefs (oben in der Rubrik ‚Horizonte‘) stellen dürfen.

Die Verleihung der Lehrpreise für das Sommersemester 2018 erfolgte im Rahmen einer kurzen Laudatio des Studiendekans, Dr. Andreas Fijal, in drei Kategorien: Den Preis für die professorale Lehre erhielt Professor Ignazio Czeguhn, den Preis für den akademischen Mittelbau Robert Welker, den Preis für die Tutorien Andreas Hofheinz (vgl. auch oben unter ‚Auszeichnungen‘).

Im Anschluss würdigte der Studiendekan die großen Leistungen, die alle Studierenden und jetzigen AbsolventInnen während ihres Studiums und in den Prüfungen erbracht haben und bat diese, sich zu erheben und den Applaus der Gäste entgegen zu nehmen.

Den Preis für die beste Absolventin, der aus Frauenfördermitteln herrührt, erhielt Frau Ulrike Kiworr, die auch die AbsolventInnen-Rede hielt. Den Preis für den besten Absolventen stiftete die Rechtsanwaltskanzlei Rolema. Ausgezeichnet wurde Herr Viktor Tóth.

Vor einem musikalischen Intermezzo und der Verleihung des Doktorandenpreises (gestiftet von der Anwaltskanzlei Zirngibl) an Frau Dr. Juliane Steffens (vgl. auch oben unter ‚Auszeichnungen‘), verabschiedete der Studiendekan die langjährige Mitarbeiterin des Studien- und Prüfungsbüros, Frau Sabine Molkenthin, der mit einem Blumenstrauß und tosendem Applaus der AbsolventInnen gedankt wurde. Beim anschließenden Sektempfang wurde die gelungene Veranstaltung von vielen Seiten gelobt!

Der Fachbereich bedankt sich bei seinen Sponsoren für die großzügige Unterstützung der AbsolventInnenfeier!"

*Dr. Andreas Fijal
Prodekan für Lehre*

Aus dem Maschinenraum: Lehrevaluation

Forschung und Lehre am Fachbereich (und weitere gesellschaftliche Aufgaben der Universität) werden weithin sichtbar insbesondere von den DozentInnen engagiert und in vielfacher Form und Weise geleistet. Dabei werden sie - manchmal mehr oder weniger sichtbar - von den MitarbeiterInnen der Fachbereichsbibliothek und der Fachbereichsverwaltung unterstützt. In dieser Rubrik soll zukünftig in loser Reihenfolge ein Einblick in den „Maschinenraum“ des Fachbereiches gewährt werden, angefangen mit einem kurzen Überblick über die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen:

Die Evaluation hat insbesondere den Zweck, den Dozierenden ein möglichst fundiertes Feedback der Studierenden zu liefern. Damit die Dozierenden noch während des Semesters die Möglichkeit haben, die Ergebnisse in die didaktische Ausgestaltung der laufenden Ver-

anstellung integrieren zu können, werden die Evaluationen in der Regel schon in der Mitte des Semesters abgehalten. Diese kurzfristige Rückmeldung wird durch maschinell lesbare Fragebögen ermöglicht, die meist am Anfang oder Ende der jeweiligen Veranstaltung ausgefüllt und dann oft unmittelbar im Anschluss von einem Hochleistungsscanner und einer speziellen Software - im Übrigen bereitgestellt von einer ausgegründeten Firma vierer ehemaliger Informatik-Studenten der Freien Universität - erfasst werden. Danach erfolgt, ebenso programmgestützt, die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse durch die MitarbeiterInnen des Studienbüros.

Die Fragebögen wurden im Jahre 2011 im Rahmen eines Pilotprojekt - an dem sich auch der Fachbereich Rechtswissenschaft beteiligte – von ErziehungswissenschaftlerInnen und PsychologInnen der FU Berlin entwickelt und werden seitdem flächendeckend an der FU Berlin eingesetzt. Der ursprüngliche Fragebogen ist insbesondere auf das universitätsweite hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm „Support“ ausgerichtet, dessen Grundmodul jedes Semester insbesondere Erstlehrenden die Möglichkeit bietet, grundlegende didaktische Kompetenzen für die universitäre Lehre zu erwerben. Mit der Unterstützung der Ausbildungskommission des Fachbereichs wurde dieser Fragebogen in den letzten Jahren jeweils für die unterschiedlichen Lehrformate – also insbesondere Vorlesung, Methodenkurs und Seminar – angepasst. In einem typischen Wintersemester - hier die Zahlen des Wintersemesters 2017/18 - werden circa 75 Veranstaltungen evaluiert und rund 2600 solcher Fragebögen ausgewertet.

*Dipl.-Soz. Simon Roßmann
Dekanatsreferent für Studium und Lehre*

INTERNATIONALES

AUSLANDSSTUDIUM IN GROßBRITANNIEN NACH DEM BREXIT

„Eine Frage, die den Mitarbeiterinnen des Internationalen Büros in den letzten Monaten oft gestellt wird, ist die nach den Auswirkungen des Brexits auf den Studierendenaustausch mit Universitäten im Vereinigten Königreich.

In der Tat unterhält der Fachbereich an sieben Universitäten in England und Schottland rund 20 Prozent aller Erasmus-Studienplätze. Da sich diese Universitäten gut für das Schwerpunktstudium im Ausland eignen und Großbritannien zu den beliebtesten Destinationen der FU-Studierenden zählt, trübe deren Wegfall den Fachbereich hart.

Doch bisher haben viele britische Partner beteuert, den Austausch auch in Zukunft fortführen zu wollen. Der auslaufende Vertrag mit der University of Essex wurde erneuert, ein neuer Vertrag mit der University of Durham geschlossen, und die University of Birmingham regte gar eine Erhöhung der Studierendenzahlen an.

Gute Austauschbeziehungen sind auch außerhalb des Erasmus-Programms möglich. Sollte das Vereinigte Königreich mit dem Brexit aus diesem Programm ausscheiden, stünden den Studierenden des Fachbereichs immerhin die kostenfreien Studienplätze an den Partneruniversitäten zur Verfügung. Es ist jedoch gut möglich, dass Austauschstudierende an den britischen Universitäten künftig auf den Erasmus-Mobilitätzuschuss verzichten werden müssen. Bislang liegen hierzu jedoch noch keine verlässlichen Informationen vor. Man darf gespannt sein, worauf sich die britische Regierung und die EU einigen werden.

Wie die aktuellen BewerberInnen-Zahlen zeigen, ist das studentische Interesse an einem Auslandsaufenthalt auf den britischen Inseln jedenfalls ungebrochen und wird es hoffentlich auch nach einem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU bleiben.“

*Grit Rother
Internationales Büro*

GLOBALER UND ZUNEHMEND ENGLISCHSPRACHIG – DIE GRUPPE DER INTERNATIONALEN GASTSTUDIERENDEN IM WANDEL DER ZEIT

„Dass es zu Semesterbeginn gern mal etwas stressiger werden kann, wissen die vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Fachschaftsinitiative Jura im Café ‚Tatort‘ nur zu gut. Besonders viel zu tun hat in diesem Jahr Valentina Kleinsasser. Die Studierende aus dem 7. Semester betreut neben den neuen Erstsemester-Studierenden 56 internationale Austauschstudierende im Rahmen des Mentoring-Programms. Sie packt Ersti-Tüten für die Campus-Tour, tüftelt an Fragen für ein Pub-Quiz im ‚Klunkerkranich‘, verkuppelt einheimische und internationale Studierende im Buddy-Programm und organisiert Ausflüge in den Deutschen Bundestag. Im vergangenen Jahr hat sie selbst an der University of Birmingham studiert und möchte ihre guten Erfahrungen gern an die internationalen Gäste des Fachbereichs weitergeben. ‚Berlin gilt im Ausland als coole Stadt und ist unter den Studierenden unserer Partnerunis sehr beliebt‘, hat sich Valentina Kleinsasser in vielen persönlichen Gesprächen sagen lassen.

Darüber freuen sich auch die Mitarbeiterinnen des Internationalen Büros. Dort hat man festgestellt, dass der Anteil der Studierenden außerhalb des europäischen Erasmus-Programms kontinuierlich ansteigt. Ungefähr ein Viertel der Gaststudierenden sind in außereuropäischen Regionen wie Mittel- und Südamerika, dem Nahen Osten, Australien und Ostasien beheimatet. ‚Hatten wir vor rund zehn Jahren noch eine einzige außereuropäische Partneruniversität in den Vereinigten Staaten, ist die Zahl unserer Partnerfakultäten im Übersee-Programm inzwischen auf 20 gestiegen‘, berichtet Dr. Andreas Fijal, Prodekan für Lehre und Fachbereichskoordinator für das Erasmus-Programm. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die erste Exzellenzrunde im Jahr 2007, mit der sich die Freie Universität Berlin als internationale Netzwerkuniversität in der deutschen Hochschullandschaft etablierte.

Dieser Zuwachs an attraktiven Studienplätzen in Übersee wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne ein umfassendes englischsprachiges Lehrangebot für die internationalen Gaststudierenden. ‚Was im Jahr 2006 mit mühsam zusammengestellten 30 ECTS-credits für das Themis-Programm im Wintersemester begann, hat sich zu einem ganzjährigen englischsprachigen Kursangebot ausgeweitet, welches den Studierenden breite Wahlmöglichkeiten eröffnet‘, führt Dr. Fijal weiter aus. ‚Dieses Lehrangebot umfasst vor allem Kurse zum internationalen Wirtschaftsrecht und im Bereich des Völkerrechts. Es wird sowohl von Lehrbeauftragten als auch von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und ProfessorInnen bereitgestellt‘, berichtet Isabel Fauth, studentische Mitarbeiterin im Internationalen Büro, die selbst vor zwei Jahren an der University of New South Wales in Sydney studierte.

Trotz der wachsenden Bedeutung der englischen Sprache erfreuen sich auch die deutsch-, spanisch- und französischsprachigen Lehrangebote des Fachbereichs weiterhin einiger Beliebtheit. ‚Und auch im Internationalen Büro können sich Studierende in diesen vier Sprachen beraten lassen – eigentlich sogar in sechs, wenn man weitere MitarbeiterInnen des Studien- und Prüfungsbüros einbezieht‘, fügt Isabel Fauth hinzu.



Foto: Valentina Kleinsasser

Diese attraktiven Studienbedingungen werden wohl auch in Zukunft zahlreiche internationale Gäste nach Dahlem locken. Valentina Kleinsasser und die Mitarbeiterinnen des Internationalen Büros werden sie gern mit einer Ersti-Tüte und vielen nützlichen Tipps und Hinweisen bei der Campus-Tour in Empfang nehmen.“

Grit Rother
Internationales Büro

ERINNERUNGEN

RÜCKBLICK NACH SECHS JAHRZEHTEN

Aus Anlass des 70. Gründungstages der Freien Universität Berlin fand am 4. Dezember 2018 ein *dies academicus* statt. Der Fachbereich Rechtswissenschaft beteiligte sich an den Feierlichkeiten mit einer Foto-Ausstellung zum Gebäude und zur Geschichte des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Eröffnet wurde die Ausstellung von **Univ.-Prof. a.D. Dr. Helmut Schirmer**, welcher den Fachbereich seit über sechzig Jahren (Sommersemester 1958) bis heute selbst mitgestaltet und miterlebt. Wir dokumentieren hier seine Rede:

„Als dienstältestes Mitglied des Fachbereichs bin ich gebeten worden, zu dieser Jubiläumsfeierstunde zu Ihnen zu sprechen mit einem Blick zurück. Dieser Bitte komme ich mit Freude nach. Das WS 2018/19 ist mein 122. Semester! Im Sommersemester 1958 war meine Bewerbung zum Studium an der FU erfolgreich. Es begann im Mai im Audimax mit einer Immatrikulationsfeier, die Professoren in Talaren gewandet: ‚unter den Talaren, Muff von 1000 Jahren, ...‘, Sie kennen ja dieses später kreierte Schlagwort.

Erste Vorlesung im Hörsaal A des Henry-Ford-Baus: ‚Römisches Recht‘, Prof. Ulrich von Lübtow. Dieses Gebäude Van't-Hoff-Strasse 8 war erst im Jahr 1959 fertiggestellt worden, daher die auswärtige Nutzung des Henry-Ford-Baus, der Ihnestrasse 22 und anderer Gebäude.

Die damals geltende Studienordnung hatte nur empfehlenden Charakter: ‚akademische Freiheit‘. Jeder konnte den Ablauf seines Studiums autonom bestimmen – ohne regulierende Vorgaben. Daher besuchte ich auch schon im ersten Semester die Vorlesung ‚Handels- und Gesellschaftsrecht‘ bei Ernst E. Hirsch im Auditorium Maximum, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 07.00-09.00 Uhr, es war ja Sommer!

Meine Zulassung galt nur für die ersten drei Semester. Um eine Verlängerung habe ich mich nicht bemüht, ich wollte an andere Universitäten wechseln. Zunächst nach Innsbruck mit seinem Angebot an Vorlesungen und Übungen auch zum Deutschen Recht. Danach zwei Semester in Hamburg. In meiner Erinnerung steht die Digestenexegese bei Max Kaser an vorderster Stelle. Derartige Exegesen im römischen oder deutschen Recht waren damals noch Zulassungsvoraussetzung zur Promotion an zahlreichen ‚alten‘ deutschen Fakultäten.

Rückkehr zur FU nach dem letzten auswärtigen Studiensemester an der ‚Albert-Ludwigs-Universität Freiburg‘. Erstes Staatsexamen im Oktober 1962 in Berlin. Ab November 1962 Anstellung im Fachbereich als Hilfsassistent, zu Korrekturaufgaben ‚zugeordnet bei Arwed Blomeyer‘, in dessen Seminar ich schon vor dem ersten Staatsexamen referiert hatte. Die Arbeitsbedingungen damals: 10 Wochenstunden, Vergütung 270 DM monatlich.

Der Besuch und die Ansprache des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy an der FU waren der Höhepunkt im Jahr 1963. Kennedy vermochte den Berlinern das Vertrauen, den Glauben an eine freiheitliche Zukunft zu vermitteln.

Zum WS 1963/64 kam Prof. Dr. Karl Sieg an den Fachbereich. Er suchte Assistenten, auf seine Nachfrage hat mich Arwed Blomeyer empfohlen. Er sollte später mein Doktor- und Habilitationsvater werden. Beginn des Referendardienstes im Mai 1964. Die vierjährige Referendarzeit ließ jedoch genügend Zeit zur Beendigung der Dissertation und des Promotionsverfahrens im Jahr 1966. Herr Kollege Johann Wilhelm Gerlach – später auch Präsident der Freien Universität Berlin – und ich konnten daher gemeinsam die Feier des 50-jährigen Promotionsjubiläums im Jahr 2016 begehen. Nach dem zweiten Staatsexamen im Mai 1968 übernahm ich am Fachbereich zunächst die Stelle als Fakultätsassistent. Der Fakultätsassistent war quasi die rechte Hand des Dekans hinsichtlich Wissenschaft, Forschung und Lehre – also die akademischen Notwendigkeiten neben denjenigen der Dekanatsverwaltung.



Der Haupteingang der juristischen Fakultät in der Van't-Hoff-Str. 8 in den 1960ziger Jahren.

Quelle: Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin, Signatur: RFDia/001-04
Fotograf: Reinhard Friedrich

Die Unruhen, ja Aufstände im Jahr 1968 bildeten für einen Fakultätsassistenten eine echte Belastung durch massive Störungen des Lehrbetriebs im Fachbereich, dauernde (Voll-) Versammlungen im Auditorium Maximum mit unangenehmen Beobachtungsaufgaben, welche Aktionen dort beschlossen und in die Tat umgesetzt werden sollten. Die damaligen Umbrüche stellten das Ende der überkommenen, altehrwürdigen Ordinarien-Universität dar. In der Zivilgesellschaft konnte man seit 1968 eine stärkere Nachdenklichkeit im Umgang mit der Vergangenheit feststellen. Ich war daher außerordentlich froh, von der Anstellung als Fakultätsassistent zu einer wissenschaftlichen Assistententätigkeit bei Prof. Sieg zu wechseln.

Die nächsten Jahre dienten der Vorbereitung meiner Habilitation, Betreuer Karl Sieg und Arwed Blomeyer. Das Verfahren konnte 1972 abgeschlossen werden. Die nachfolgende Übernahme/Bestellung zum Professor beruhte auf einer Berliner Sonderregelung, die auch vielen meiner Assistentenkollegen zu Gute kam. Diese Regelung verfolgte eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Verstärkung des Lehrangebots auf professoraler Ebene, um die Studienbedingungen nicht nur weiter erfüllen zu können, sondern sogar zu verbessern. So konnten bei steigenden Studierendenzahlen etwa hochbesuchte Anfängereinführungsveranstaltungen geteilt werden, einzelne wichtige Veranstaltungen in jedem Semester angeboten und vereinzelt – also nicht flächendeckend – Repetitionskurse etabliert werden. Die Zahl der professoralen Mitglieder des Fachbereichsrats hatte sich aufgrund der eben erwähnten Regelung deutlich vergrößert. Anfangs gab es eine Aufteilung in drei Gruppen – eine ‚konservative‘, eine ‚fortschrittliche‘ und eine dritte Gruppe in der Mitte – innerhalb der Professoren und Frau Professorin Dr. Jutta Limbach. Frau Limbach ist auch außerhalb ihres universitären Status‘ bekannt geworden, zunächst als Justizsenatorin in Berlin und später als Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Die Aufspaltung in Fraktionen hat sich im Lauf der Zeit aufgelöst, sicherlich auch durch die Praxis der Gruppenuniversität, die sich eingespielt und im Großen und Ganzen bewährt hat.

Dem Ruf an die Universität Freiburg im Jahr 1979 wollte ich nach reiflichen Überlegungen nicht nachkommen – aus ganz profanen Gründen: In Freiburg fehlt ein Flughafen, Grundstücks- und Mietpreise überstiegen das damalige Berliner Niveau – jedenfalls innerhalb von

Freiburg: Zehn Jahre später nach der Wiedervereinigung hat sich die Ablehnung sogar als die richtige Entscheidung bestätigt.

Leider muss ich an dieser Stelle noch an das vierzigjährige Jubiläum der Freien Universität im Dezember 1988 erinnern mit dessen Auswirkungen auf den Fachbereich – und mich als Dekan, Herrn Kollegen Geppert als Prodekan und die gesamte Fachbereichsverwaltung. Es gab in diesem Zeitraum Demonstrationen an fast allen Universitäten, weil die Zugangsvoraussetzungen zur studentischen Krankenversicherung mit Wirkung ab 1989 verschärft worden waren. In Berlin kamen jedoch weitere Anlässe hinzu: die Sparpolitik des Senats, die Hochschulentwicklungspläne I, II, III – zum Abbau von Personal und Verminderung von Sachmitteln, die Berliner Bankenkrise sowie die Erwartung einer politischen Richtungsänderung in Berlin, die dann auch eingetreten ist.

Kurz gefasst: Praktisch der Ausfall des gesamten Semesters. Notwendigkeit von Einlasskontrollen mit Unterstützung der Polizei, Polizeischutz und zahlreiche Lagebesprechungen mit Prof. Heckelmann, damals Innensenator, der Polizeiführung und den Universitätsspitzen. Die Auslagerung von Vorlesungen und Übungen in außeruniversitäre Räume war weitgehend fehlgeschlagen. In der vorlesungsfreien Zeit nach dem WS 1988/1989 wurden vielfach Versuche einer Nachholung der ausgefallenen Veranstaltungen unternommen. Vollständigkeit war auf beiden Seiten – Lehrenden und Studierenden – nicht zu erreichen. Ein positives Relikt dieser schweren Zeit im WS 1988/89 verbleibt allerdings die Institutionalisierung des Tutorienprogramms am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Die Wiedervereinigung führte zu einem Neubeginn an der Humboldt Universität und zur Neugründung in Potsdam – mit anfänglicher Unterstützung durch Mitglieder des Fachbereichs. Kollege Baumann (TU, früher FU) und ich sind bei den Ökonomen der Humboldt Universität – Versicherungsbetriebslehre – mit den notwendigen rechtlichen Grundlagen aufgetreten. In den Anfängen war unsere Bibliothek ein gesuchter Arbeitsort für Mitglieder der HU und der Universität Potsdam. In den Jahren 2000-2004 gehörte ich als Mitglied des Fachbereichs für das Privatversicherungsrecht der Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts an wie auch Kollege Schwintowski für die HU. Die Kommission hat Vorarbeiten, Vorschläge für das Bundesministerium der Justiz erarbeitet. Das neue Versicherungsvertragsgesetz ist dann am 2008 in Kraft getreten.

Meine hauptamtliche Tätigkeit endete mit dem WS 2006/2007. Seitdem unterstütze ich den Fachbereich auf freiwilliger Vereinbarungsgrundlage im Versicherungsrecht – Seminare, Vorlesungen, Prüfungen. Die zahlreichen Änderungen der juristischen Ausbildung in den letzten Jahrzehnten habe ich weitgehend begleitet, es sind fast ausschließlich Verbesserungen:

Entschlackung des Studien- und Prüfungsprogramms, Wahlmöglichkeiten, Schwerpunktbildung, universitäre Schwerpunktpflichtprüfung als Teil des 1. Staatsexamens, Zeitliche Entzerrung der Prüfungsabschnitte, Strukturierung des Studiums vom 1.-8. Semester mit ständigen Anforderungen, begleitender Regulierung statt akademischer Freiheit - allerdings mit Schwierigkeiten beim Universitätswechsel, Pflichtpraktika, Pflichtseminare, Institutionalisierung des Repetitorienprogramms seit 2005. Allerdings sind die geschäftsmäßigen Repetitoren auch nicht arbeitslos geworden.

Es folgten Modularisierungen seit 2007, Vortrag bereits in der ersten Staatsprüfung, Freiversuch sowie Verbesserungsmöglichkeiten und besonders herausragend nach dem Abschluss: die AbsolventInnenfeier seit 2003. Ihr Sinn und Zweck: die Anerkennung der erbrachten Leistungen, die Würdigung des Aufwands und erzielten Erfolgs und das Ganze nicht nur für die Studierenden selbst, sondern auch für ihre Umgebung. Und hoffentlich ein ‚Grundstein‘ für eine positive Erinnerung an die Studien- und Prüfungszeit am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Als neuester Studienabschluss kann der Bachelor of Laws LL.B. bei erfolgreicher Erfüllung aller Studien- und Prüfungsleistungen der ersten

sechs Fachsemester inklusive der universitären Schwerpunktbereichsprüfung verliehen werden.

Zuletzt ein Blick auf den bedeutsamen Trend zur Internationalisierung der juristischen Ausbildung: Das Modul ‚rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkenntnisse‘ im Einführungsbe-
reich ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussklausur in der universitären Schwerpunk-
prüfung und die Förderung der Teilnahme an Mootcourts und internationalen Wettbewerben.
Es existieren zahlreiche Partneruniversitäten weltweit für ein Auslandsstudium – mit Informa-
tionen und Beratung durch das internationale Büro am Fachbereich. Die Anrechnung aus-
ländischer Leistungen ist im Schwerpunktbereichsstudium und in der Schwerpunktbereichs-
prüfung möglich. Mit den Studierenden der ausländischen Partneruniversitäten findet ein
reger Austausch statt. Zuletzt ist bei dem Stichwort Internationalisierung noch darauf hinzu-
weisen, dass 15 % der Studierenden am Fachbereich Rechtswissenschaft sog. Bildungsaus-
länder sind. Ihre Hochschulzulassungsberechtigung stammt aus dem Ausland.



Baustelle für den Neubau der Juristischen Fakultät (re.) und der Wirtschafts- und Sozialwis-
senschaftlichen Fakultät (li.), aufgenommen 1958.

*Quelle: Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin, Signatur: RF/0006-12
Fotograf: Reinhard Friedrich*

Einige Worte noch zu den Gebäuden des Fachbereichs: Van't-Hoff-Strasse 8: Fertigstellung 1959, wie ich anfangs schon erwähnt hatte. Zahlreiche Umbauten zur Vergrößerung der Bib-
liothek in den gesamten 1. Stock des Gebäudes, Wegfall von Hörsälen, dafür immer weitere
Ausdehnung in die Boltzmannstrasse 3. Die Restaurierung dieses Gebäudes ab 2007 ff.:
Finanzierung durch das Konjunkturprogramm zur Förderung der Bauwirtschaft in der Finanz-
krise. Für die bereits vorhandenen Pläne fehlte nur noch das Geld! Technik, Ausstattung von
Bibliothek und Hörsälen sind vor einigen Jahren auf hohen Stand gebracht worden.

Boltzmannstrasse 3: Keimzelle, Geburtsort der Freien Universität Berlin Jahr 1948, erbaut
1916 durch die Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft. Jetzt in alleiniger Nutzung durch den Fachbe-
reich Rechtswissenschaft. Zum hundertjährigen Jubiläum gesamte Erneuerung des Gebäu-
deinneren, die äußere Sanierung steht vor dem Abschluss, wie Sie sehen. Die andauernde
Hitze dieses Jahres war hier besser zu ertragen – bis auf das Dachgeschoss – als in diesem

Gebäude. Ich habe alle Gebäude des Fachbereichs in meiner jahrzehntelangen Tätigkeit erlebt!

Mein Rückblick ist zu Ende. Einer natürlichen Person, pardon, einem Menschen wünscht man zum 70. Geburtstag : ‚ad multos annos‘, ‚noch viele Jahre‘. Bei Universitäten ist allerdings kaum mit einem Ableben zu rechnen, daher etwa: ‚ad calendas graecas‘, ‚bis zum Nimmerleinstag‘. Beide Hoffnungen tragen mir gleichwohl zu sehr die Endlichkeit in sich. Universitäten sind dagegen Hochleistungsausbildungsstätten für unsere Bildung, Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen in der Zukunft – und die Zukunft liegt immer vor uns:

Also mein Wunsch – dem Fachbereich eine erfolgreiche Zukunft!“

Prof. a.D. Dr. Helmut Schirmer

RÜCKBLICK NACH MEHR ALS VIER JAHRZEHNEN

Frau Molkenthin hat dieser Fakultät mehr als vier Jahrzehnte gedient. Ihre überragende Kompetenz, ihre unerschütterliche Empathie und ihr besonderes Engagement bleiben in dankbarer Erinnerung. Wir freuen uns, daß sie dem Rundbrief diese Abschiedsworte zur Verfügung gestellt hat:

„...und tschüss! Erinnerungen und Anekdoten aus fast 43 Jahren am Fachbereich Rechtswissenschaft

Eigentlich dachte ich, dass alles in meinem Beitrag zum 40-jährigen Dienstjubiläum 2016 gesagt worden ist (Alumni-Rundbrief Januar 2017). Aber das eine oder andere fällt einem dann rückblickend doch noch ein. In erster Linie sind es ja die Menschen, die man mit ihrem Wirken und Wesen in Erinnerung behält. Und manchmal muss man sich auch nach so vielen Jahren noch wundern oder schmunzeln ... und vieles, was einen damals vielleicht wütend oder traurig gemacht hat, sieht man heute in einem anderen Licht. So sind es keineswegs nur die eigenen Chefs, über die hier berichtet wird, sondern auch Sekretärinnen, deren eigenartiges Verhalten sowohl bei den betroffenen Professoren als auch den Kolleginnen auf Befremden oder ungläubiges Lachen stieß.

So gab es in den 70/80er-Jahren eine Dame, die als perfekte Maschinenschreiberin bekannt war. Sie schaffte es, in wenigen Tagen eine Doktorarbeit abzuschreiben, war aber zum Leidwesen ihres Chefs meist krank, wenn er selbst Arbeit für sie hatte. Eigentlich wäre sie die perfekte Chefin gewesen, denn sie konnte ihre Arbeit gut delegieren. Ich war bei ihr in Ungnade gefallen, da ich nicht mit ihr Mittagessen gehen wollte; ich hatte mir andere Kolleginnen ausgesucht, bei denen ich nicht das Gefühl hatte, im Raum keine Luft mehr zu bekommen. So strafte sie mich wenig später mit der freundlichen Ankündigung: ‚Ich wollte mich nur von Ihnen verabschieden.‘ (???) ‚Ich gehe jetzt für sechs Wochen zur Kur. Ich habe meinem Chef gesagt, dass Sie für mich die Vertretung übernehmen. Sie werden sehen, er ist sehr nett.‘ Ich blieb sprachlos zurück und in Ermangelung eines eigenen Chefs (zwischen Weggang und Neuberufung) lernte ich den – tatsächlich sehr netten – Chef sehr schnell kennen. Dieselbe Dame war es übrigens auch, die eines Tages mehrere Stunden nicht an ihrem Arbeitsplatz anzutreffen war, was den damaligen Verwaltungsleiter sehr ärgerte. Er stellte sie später zur Rede, worauf sie antwortete ‚Ich war beim Friseur‘. Er: ‚Aber Sie können doch nicht während der Dienstzeit zum Friseur gehen!‘ Sie: ‚Wieso? Die Haare wachsen doch auch während der Dienstzeit!‘.

Eine andere Sekretärin hatte ihr Büro in Eigenregie braun gestrichen, weil sie sich nur auf diese Art im Büro geborgen fühlte. Die Hochschullehrer hatten sich an ihre Regeln zu halten und die Vorgänge nach einem Punktesystem zu markieren, damit sie sich die Arbeit nach ‚schnellstmöglich‘ (= roter Punkt), ‚baldigst‘ (= gelber Punkt) und ‚hat etwas Zeit‘ (= blauer Punkt) einteilen konnte. Auch wollte sie während des Schreibens nach Band nicht gestört werden. Sollte der Chef doch ein nicht aufschiebbares Anliegen haben, musste eine kleine Glocke geläutet werden, damit sie von der Arbeit aufsaß. Es grenzt heute noch an ein Wun-

der, dass sich die Herren nicht zum gemeinsamen Morden verabredeten ... aber man sagt ja, dass so mancher eine Leiche im Keller habe. Für die Studierenden war sie nur sehr beschränkt tätig, was der Hinweis an ihrer Tür aussagekräftig demonstrierte: ‚Studenten! Sprechzeit montags von 10-12 Uhr‘. So war gewährleistet, dass so gut wie niemand kam, denn die meisten Studierenden saßen während dieser Zeit in der Vorlesung. Als eine ihrer Nachfolgerinnen habe ich die Punkte entsorgt, aber die Glocke behalten ...

Leider konnte ich auch die Freude einer Kollegin nicht teilen, die sich donnerstags stets der ausführlichen Lektüre des neuen ‚Sterns‘ widmete. Merkwürdigerweise waren meine Chefs immer von der fleißigen Sorte, die mich gut mit Arbeit eindeckten. Ein Gutes hatte der Donnerstag dann aber doch, er war während meiner einige Jahre währenden Teilzeittätigkeit mein letzter Arbeitstag in der Woche.

Anmerkung: Beschauliche Zeiten in den Sekretariaten sind längst Vergangenheit. Nicht nur die Anzahl der Sekretariatsstellen, sondern auch die Stellen an sich wurden halbiert. Auch hat sich das Aufgabengebiet der Sekretärinnen stark gewandelt. War man früher meist mit dem Schreiben wissenschaftlicher Texte (nach Band oder Manuskript), Korrespondenz und der Überwachung von Terminkalender und Wiedervorlagen beschäftigt, haben die Sekretärinnen heute zahlreiche Aufgaben ehemaliger Abteilungen der Zentralen Universitätsverwaltung übernommen (Materialbestellung, Reisekosten, Drittmittel). Ist nach der Studienstrukturreform das Ausstellen von Übungsscheinen weggefallen, so werden nun die Ergebnisse der Klausuren und Hausarbeiten aus dem Einführungs- und Aufbaubereich ins Datensystem eingepflegt. Neue Computerprogramme bringen in der Regel keine Arbeitsentlastung. - Aber nun zurück in Vergangenheit:

Auch mit den Hochschullehrern konnte man so seinen Spaß haben. Einmal bestellte jemand für sein Büro einen ‚klappbaren Tritt‘ ... ich nahm das Diktat in Stenografie auf und konnte mir ein unbändiges Kichern nicht verkneifen, was ihn ins Stocken brachte. Während er an eine kleine Trittleiter gedacht hatte, hatte ich mir ein angewinkeltes Bein mit stoßbereitem Fuß vorgestellt. Wir haben beide herzlich gelacht. Auch habe ich in meinen Anfängen einmal zwei sehr ähnlich klingende Worte verwechselt, die ebenfalls Anlass zu professoraler Heiterkeit gaben. Es ist eben ein Unterschied, ob man über ‚demografische‘ oder ‚demokratische‘ Entwicklungen schreibt!

Die Anforderungen, die Professoren (und damit sind natürlich auch alle Professorinnen gemeint!) an ihre Sekretärinnen haben, waren (und sind vielleicht heute noch) sehr verschieden. Sollte man bei dem einen das Dienstzimmer aufräumen und die vollen Aschenbecher leeren (‚Was sollen denn die Kollegen denken?‘), war das Aufräumen des Zimmers bei dem anderen Herrn strengstens verboten, obwohl es sich gelohnt hätte. Wurde man zu ihm zum Diktat gerufen, stieg man wie ein Storch im Salat über Akten- und Bücherstapel und räumte auch den Stuhl erst ab, bevor man Platz nahm. Belobigend anzumerken wäre allerdings, dass er immer genau wusste, in welchem Stapel sich welche Unterlagen befanden (Nur das Genie beherrscht das Chaos!). Erwartete der eine Chef, dass ein frisch aus der Cafeteria geholtes Brötchen ihn nach der Vorlesung erfreute und ein Kaffee folgte, sobald er das Zimmer betreten hatte, aß und trank der andere den ganzen Tag über offenbar gar nichts! Letzteres hatte zur Folge, dass ich manchmal besorgt morgens sein Zimmer betrat ... meinte ich doch, ihn irgendwann als menschliches Dörrobst an seinem Schreibtisch vorzufinden. Immerhin beruhigte ich mein Gewissen damit, dass ich mit einem hin und wieder liebevoll aufgebrühten Kamillentee nicht aktiv am Dörrprozess teilgenommen hatte!

Von ganz anderer Art waren die letzten 14 Jahre im Prüfungsbüro! Selbständiges Arbeiten, Mitdenken und Eigenverantwortung waren gefragt. Man nahm nicht Aufträge entgegen, sondern bestimmte die Dringlichkeit der zu erledigenden Aufgaben selbst; sorgte dafür, dass auch andere an den Prüfungen Beteiligte pünktlich ihren Beitrag lieferten und dies alles nicht zum Wohle EINES Menschen, sondern vieler Studierender, die sich gut beraten und betreut fühlen sollten. Das Ausbleiben des ständigen Blicks über die Schulter durch den Chef führte nicht dazu, dass man nur das Nötigste tat (wie manch einer annehmen würde), sondern da-

zu, dass man sich zusätzliche Gedanken zum ‚Was können wir noch optimieren?‘ machte mit der Gewissheit, dass einem ‚von oben‘ zugetraut wurde, stets das Richtige zu tun. Was kann es Besseres geben, als einen Job, der einem Spaß macht? Mag er auch oft nervenaufreibend und anstrengend gewesen sein. Ein alter Arbeitnehmerspruch lautet: ‚Gehe nie zu deinem Fürst, wenn du nicht gerufen wirst.‘ An diese Regel habe ich mich in all den Jahren eigentlich nie gehalten und musste es auch nicht bereuen.

Abschließend kann ich mich nur bei allen, die mir ihre Wertschätzung (versüßt mit Blumen, Kaffeekränzchen und netten Abschiedsgrüßen) entgegenbrachten, bedanken. Die Absolventenfeier mit der gelungenen Überraschung ‚Minilaudatio mit eigenem Schwerpunktbereichszeugnis (SB Organisation und Verwaltung)‘ war ein schöner Schlusspunkt. Es bleibt mir noch, meiner Nachfolgerin, Frau Pisciotta, zu wünschen, dass man sie mit dem gleichen Respekt und der Freundlichkeit behandelt, die mir zu teil wurden (wovon ich ausgehe).

Und was mich angeht: Ich werde keine Langeweile haben, es gibt viel zu tun (wenn ich es möchte). In erster Linie mal zur Ruhe zu kommen und zu begreifen, dass ein aktiver Lebensabschnitt einen neuen ablöst. Endlich nicht mehr morgens auf der A 113 im Stau stehen, sondern ausschlafen, und keine lauernden Termine zur Prüfungsorganisation ... allerdings: Der Terminkalender wird weiterhin gebraucht werden, um Familie, Reisen und das umwerfende kulturelle Angebot in Berlin unter einen Hut zu bekommen. Die Planungen reichen schon bis Mai nächsten Jahres. Meine bayerische Freundin sagt: ‚Schaunwirmaldann-sehnwirschon‘. So machen wir's!

In diesem Sinne ... herzliche Grüße und tschüss!“

Sabine Molkenthin

BERUF & KARRIERE

FAKULTÄTS-KARRIERETAG

Am 28. Juni 2018 fand im Henry-Ford-Bau der zweite Fakultätskarrieretag des Fachbereichs Rechtswissenschaft statt, der auch dieses Jahr großen Anklang fand. Etwa 300-400 Studierende der Rechtswissenschaft nutzen die Gelegenheit, sich mit Kanzleien, Unternehmen, obersten und oberen Bundesbehörden und weiteren Ausstellern zu Themen wie studentische Nebentätigkeiten, Praktika und zukünftige Referendarstellen auszutauschen.

Am 25. Juni 2019 findet der nächste Fakultäts-Karrieretag am Fachbereich Rechtswissenschaft statt.

WEITERBILDUNG

LL.M. an der Benjamin Cardozo School of Law in New York City

AbsolventInnen der Freien Universität Berlin sind herzlich dazu eingeladen, sich über das Internationale Büro am Fachbereich Rechtswissenschaft für ein LL.M an der Benjamin Cardozo School of Law im Herzen von Manhattan zu bewerben.

Die Benjamin Cardozo School of Law bietet LL.M.-Programme in Intellectual Property, Dispute Resolution and Advocacy und Comparative Legal Thought an. Alternativ ist es möglich, ein Studienprogramm nach individuellen Interessen im Rahmen eines General Studies LL.M. zusammenzustellen. Von der Freien Universität Berlin ausgewählte und von den Partneruniversitäten akzeptierte BewerberInnen erhalten einen Studiengebührennachlass von 30 bis 50 %. Bewerbungen für das akademische Jahr 2019/20 werden bis zum 1. März 2019 entgegengenommen.

Nähere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen, zum Bewerbungsverfahren und zu den Studiengebühren finden Sie auf den Seiten:

<http://www.jura.fu-berlin.de/international/aufbaustudiengaenge/ausland/cardozo/index.html>

NACHWUCHS GESUCHT

Wie auch in vorangegangenen Alumni-Rundbriefen unterrichten wir Sie an dieser Stelle über aktuelle Stellenausschreibungen, die uns erreicht haben, alphabetisch sortiert nach den Namen der InserentInnen; vielleicht ist die eine oder andere für Sie oder Freunde und Bekannte von Interesse:

Deutscher Anwaltverein (DAV)



Deutscher**Anwalt**Verein

Referendarinnen und Referendare zur Ausbildung in der Wahlstation gesucht

Sie haben Interesse an der Verbandsarbeit, sind teamfähig und durchsetzungsstark, sprachlich versiert und bereit, eigenständig zu arbeiten?

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Berufsverband der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Bundesrepublik Deutschland. Mit Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel vertritt er die Interessen der deutschen Anwaltschaft gegenüber Politik und Gesellschaft.

Für unsere Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel suchen wir regelmäßig engagierte ReferendarInnen zur Ausbildung in der Wahlstation. Die Ausbildung erfolgt in zwei bis drei Dezernaten des Deutschen Anwaltvereins und führt in die Tätigkeit einer Syndikusanwältin oder eines Syndikusanwalts in einem Verband ein. Sie lernen die vielfältigen Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle eines großen Verbandes im Detail kennen. Sie sammeln Erfahrungen in der Verbandsarbeit und an der Schnittstelle von Recht und Politik.

Informationen zum Deutschen Anwaltverein und zu seiner Arbeit finden Sie unter <https://anwaltverein.de/de/>.

Noerr

Noerr

Rechtsanwälte (m/w) Litigation Berlin / Dresden / Düsseldorf / Frankfurt/M. / Hamburg oder München / in Teilzeit / oder Vollzeit (auch kombinierbar mit 2. Rechtsgebiet)

Willkommen in einem der renommiertesten Litigation-Teams in Deutschland! Begleitet von erfahrenen Anwälten werden Sie statt Zuarbeit rasch die anwaltliche Vertretung vor ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten kennenlernen bzw. einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Neben echten Karrierechancen (auch in Teilzeit) und hervorragender Weiterbildung erwartet Sie eine starke Gemeinschaft mit hoher Kollegialität.

noerr.com/litigationkarriere

Rechtsanwälte (m/w) Litigation Berlin / Dresden / Düsseldorf / Frankfurt/M. / Hamburg oder München / in Teilzeit / oder Vollzeit (auch kombinierbar mit 2. Rechtsgebiet)

Willkommen in einem der renommiertesten Litigation-Teams in Deutschland! Gerne bieten wir Ihnen flexible Arbeitszeitmodelle (inkl. Home-Office) oder den Einstieg auch in einer zweiten Praxisgruppe an. Begleitet von erfahrenen Anwälten werden Sie in jedem Fall statt Zuarbeit rasch die anwaltliche Vertretung vor ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten kennenlernen bzw. einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Neben echten Karrierechancen (auch in Teilzeit) und hervorragender Weiterbildung erwartet Sie eine starke Gemeinschaft mit hoher Kollegialität.

noerr.com/litigationkarriere

Pusch Wahlig Workplace Legal



Zum weiteren Ausbau unserer Teams an allen Standorten sind Senior Associates (w/m/divers), BerufseinsteigerInnen und ReferendarInnen gesucht

Pusch Wahlig Workplace Law ist mit aktuell vier Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main und München eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien Deutschlands. Mit 32 Anwälten, davon 12 Partner, berät die Kanzlei Unternehmen aus dem In- und Ausland in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Pusch Wahlig Workplace Law ist Gründungskanzlei der internationalen Allianz L&E Global, in der sich anerkannte, auf das Arbeitsrecht spezialisierte Sozietäten zusammengeschlossen haben.

Das Aufgabengebiet

- Arbeitsrechtsberatung in sämtlichen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts
- Begleitung von Mandanten bei Restrukturierungsprojekten und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Beratung zu Mitbestimmungsrechten und Einigungsstellenverfahren sowie Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen
- Gestaltung von Arbeitsverträgen, Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen
- Begleitung internationaler Projekte zu arbeitsrechtlichen Fragen und Einbindung einer weltweiten Allianz von Arbeitsrechtskanzleien
- Vertretung in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen
- Vorbereitung und Vorstellung von Fachvorträgen bei Inhouse-Schulungen und Mandantenveranstaltungen

Ihr Profil

- Ihr Interesse gilt der ganzen Bandbreite des Arbeitsrechts
- Sie verfügen über ein bzw. zwei mindestens vollbefriedigende Staatsexamina
- Sie können fachliche Fragen auch in englischer Sprache bearbeiten
- Teamarbeit ist für Sie ein echtes Bedürfnis
- Ihnen sind reelle Karriere- und Partnerchancen wichtig
- Sie haben sich während des Studiums/Referendariats oder Ihrer bisherigen Tätigkeit mit Arbeitsrecht beschäftigt und hier ggf. bereits Berufserfahrung sammeln können

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - bitte ausschließlich per E-Mail.

Kontakt:

Pusch Wahlig Workplace Law – Partnerschaft von Rechtsanwälten

Frau Rechtsanwältin Britta Alscher – alscher@pwwl.de

Dorotheenstr. 54 - 10117 Berlin - Tel.: (0 30) 20 62 95 30